Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 258. Abend-Ausgabe. Siebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Donnerstag, den 11. April 1889.

Reichstagsbrief.

Berlin, 10. April.

Am heutigen elften Tage der Verhandlungen ist das Altersgesetz um eben so viele Paragraphen vorgerückt, als an den zehn vorhergehenden Tagen zusammen. Wenn das physikalische Gesetz der gleichmäßig beschleunigten Geschwindigkeit Anwendung findet, so wäre am Ende doch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß morgen die zweite Lesung zu Ende geführt wird. Uebermorgen wäre es freilich zu spät, denn daß alsdann ein annähernd beschlußfähiges Haus nicht mehr vorhanden sein wird, ist völlig sicher. Bisher ist wenigstens für einen Theil der Sitzung die beschlußfähige Anzahl von Hüten zusammengekommen. Die Köpfe, die zu diesen Hüten gehören, zogen es indessen zum großen Theile vor, auf dem Corridor sich vor eine photographische Platte zu stellen, welcher mit großer Liberalität ein Wanderbetrieb dort gestattet ist.

Morgen will der Präsident über die an die Commission zurückgewiesenen Paragraphen, betreffend die Höhe der Rentenbezüge, verhandeln lassen; heute Abend werden die rechnerischen Grundlagen, welche die Regierung dazu zur Verfügung gestellt hat, vertheilt und bis morgen Mittag um 12 Uhr sollen die Mitglieder sich darüber so weit orientirt haben, daß sie zur Abstimmung schreiten können. Man urtheile von diesem Falle, ob der Vorwurf ungerecht ist, daß die Vorlage durchgepeitscht wird. Diese Paragraphen sind ohne Zweifel die wichtigsten des ganzen Gesetzes; sie setzen fest, wie viel der alte und invalid gewordene Arbeiter erhalten soll. Als sie zum ersten Male im Plenum zur Berathung gestellt wurden, überzeugte sich die Majorität, daß die Commission mit ihren Vorschlägen ganz und gar fehlgegangen sei, und beschloß Zurückverweisung. Die Commission begann noch am selbigen Abend ihre Arbeit, und erledigte sie in zwei Sitzungen, ohne die Mitglieder des Hauses, welche besondere Anträge gestellt hatten, zugezogen und gehört zu haben. Heute Abend wird die Regierung nachträglich mit einigem statistischen Material hervortreten, und morgen soll die Abstimmung sein.

Unter solchen Umständen kann mit einem Schein von Recht nicht die Rede davon sein, daß das Gesetz in der That schon ausgereift sei, und unter den Mitgliedern des Hauses macht sich immer mehr das Gefühl geltend, auf einem wie unsicheren Boden man steht.

Es ist ein Factor, der das Gesetz mit Riesenschritten zum Abschluß treibt; das ist der lebhafte Wunsch, endlich diese Arbeit erledigt zu sehen. Daß alle Diejenigen, welche an den bisherigen Stadien der Berathung in hervorragender Weise betheiligt waren, allen voran der Staatssecretär, sodann die Bundescommissarien, endlich die Mitglieder der Commission mit wahrem Grauen an die Möglichkeit denken, es könnte sich in einer folgenden Session eine ähnliche Discussion wiederholen, ist sehr menschlich. Aber das kann es doch nicht rechtfertigen, ein Gesetz von solcher Wichtigkeit zu überhasten, ehe es zu Ende gedacht ist.

Auf den Einspruch der freisinnigen Partei will man keinen Werth legen, weil dieselbe doch in jeder Fassung gegen das Gesetz stimmen würde. Gut; darin kann man sich fügen. Aber daß diejenigen Mitglieder des Centrums, welche früher die rührigsten Förderer der „Socialreform" waren, sich diesem Gesetze gegenüber ablehnend verhalten, sollte doch nachdenklich stimmen.

Deutschland.

≘ **Berlin**, 10. April. [Die Freigabe der „Volkszeitung".] Ordre, contreordre, désordre! Wie oft hat man nicht in der letzten Zeit dieses Wortes gedenken müssen! Eine ganze Reihe von Anordnungen wurde getroffen; bald darauf mußte die Zurücknahme erfolgen, und das Ergebniß ist Verwirrung, Unsicherheit, Verstimmung. Den Beginn machte die Einleitung des Processes gegen den Herausgeber des Kriegstagebuches Kaiser Friedrichs. Man vermuthete in dem Herausgeber, wie die „Nordd. Allg. Ztg." inzwischen verrathen hat, einen Fortschrittsmann; hätte man gewußt, daß hinter der „Deutschen Rundschau" Herr Geffcken stecke, so wäre der Proceß unterblieben. Das glauben wir zwar nicht; denn Recht und Gesetz sollen gelten ohne Ansehen der Person und Partei. Aber besser wäre es gewiß gewesen, wenn der Proceß nicht erst begonnen worden wäre. Denn daß trotz der Rechtsausführungen des Fürsten Bismarck in seinem Immediatbericht eine Verurtheilung mindestens im höchsten Grade unwahrscheinlich sei, lag für die Mehrzahl der Juristen auf der flachen Hand. Herr Geffcken ist vom Reichsgerichte außer Verfolgung gesetzt worden. Wer ersetzt ihm die 99 Tage Untersuchungshaft? Dann kamen die Processe gegen die „Freisinnige Ztg." und die „Kieler Ztg." wegen Nachdrucks des Tagebuchs über Königgrätz. Auch hier mußte die Mehrzahl der Juristen sofort erkennen, daß eine Verurtheilung ganz unmöglich sei. Hier wie bei der „Deutsch. Rundschau" mußte die Beschlagnahme aufgehoben werden. Weiter kamen mehrfache Beschlagnahmen der Broschüre Mackenzie's vor — wieder erfolgte die Aufhebung der Maßregel. Daß der Justizminister Dr. Friedberg seinen Rath im Sinne jener Schritte gegeben habe, erlauben wir uns zu bezweifeln. Wir glauben nicht einmal recht, daß er überhaupt befragt worden sei. Den Abschluß jener verfehlten Maßregeln hat dann die Procedur gegen die „Volkszeitung" gebildet. Dieselbe wurde auf Grund des Strafgesetzes, und auf Grund des Socialistengesetzes begonnen. Man hat die Nummer vom 9. März confiscirt und ein Strafverfahren mit Haussuchung, Beschlagnahme und Zeugnißzwang eingeleitet — obwohl nicht einmal der zur Bestrafung erforderliche Strafantrag vorlag. Diesen Antrag kann einzig und allein entweder die Kaiserin Augusta oder die Großherzogin von Baden stellen. Denn es soll sich um eine Beschimpfung des Andenkens Kaiser Wilhelms handeln. Dieser Strafantrag scheint nicht beigebracht werden zu können, und der Zeugnißzwang ist aufgehoben worden. Die Nummer vom 17. März endlich wurde verboten und gleichzeitig das Verbot des ferneren Erscheinens der Zeitung ausgesprochen, weil ein Artikel über die Märzkämpfe von 1848, welcher keine Spur von socialistischer Tendenz an sich trägt, socialdemokratische, socialistische, communistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in gemeingefährlicher Weise fördern sollte. Wer den Artikel unbefangen gelesen, mußte über diese Auslegung staunen; wer die Begründung der Polizeiverfügung las, mußte die Aufhebung des Verbots für gewiß halten. In der Presse haben nur einige servile Blätter, welche nicht anders durften, die Maßregel vertheidigt, im Abgeordnetenhause Niemand. Die Aufhebung des Verbots ist nun erfolgt.

[Aus dem Nachlasse des Kaisers Friedrich] sind nach dessen letztwilliger Bestimmung der Verwaltung des königlichen Zeughauses übergeben worden: eine Generalsuniform, eine Uniform seines Kürassier-Regiments Königin, eine Uniform des 1. Garde-Regiments z. F. und verschiedene Uniformstücke, die er 1864 getragen hat, eine Mütze, Mantel, Krimstecher u. s. w., sowie seine sämmtlichen Kriegsorden, preußische und ausländische.

[Dr. von Lauer.] Die Theilnahme, welche der Heimgang des Herrn von Lauer in weitesten Kreisen hervorruft, hat sich bereits in herrlichen Blumenspenden kundgethan, die auf das Todtenbett des Verewigten niedergelegt sind. Die Kaiserin hat den tiefgebeugten Hinterbliebenen in einem huldvollen Handschreiben ihr Beileid ausgedrückt, auch die Kaiserin Augusta hat in einem Schreiben ihre tiefste Theilnahme aussprechen lassen. Von der Großherzogin von Baden ist aus Schweden ein Telegramm eingegangen, ebenso von dem Erbgroßherzog von Baden. Am Mittwoch früh ist der Schwiegersohn des Heimgegangenen, Regierungspräsident von Colmar, aus Aurich hier eingetroffen. Die Trauerfeier findet am Freitag Nachmittag um 2 Uhr in der Wohnung statt. Hofprediger D. Frommel wird hierbei die Gedächtnißrede halten. Die Beisetzung erfolgt auf dem Garnisonkirchhof in der Hasenhaide in dem Erbbegräbniß der Familie.

[Die europäische Studienreise] des gegenwärtig in Berlin weilenden japanischen Ministers des Innern, General Graf Yamagata Aritomo, wird sich, wie man der „Polit. Corresp." aus Berlin schreibt, auch auf Oesterreich-Ungarn erstrecken. General Yamagata hatte ursprünglich bereits im Februar d. J. die Absicht, sich von Paris aus, wo er sich zu jener Zeit aufhielt, nach Wien zu begeben. Berichte von befreundeter japanischer Seite, in welchen die alle Kreise der Gesellschaft in Wien unter dem Eindrucke des Todes des Kronprinzen Rudolf beherrschende Stimmung gekennzeichnet worden war, veranlaßten aber den japanischen Minister, seine Reise nach Oesterreich bis zu einem geeigneteren Zeitpunkte zu vertagen und zunächst die italienische Hauptstadt zu besuchen. Von Rom begab sich Graf Yamagata nach Berlin, wo er am 18. März eintraf und etwa sechs bis acht Wochen verbringen dürfte. Der japanische Staatsmann bildet in der deutschen Reichshauptstadt allseits den Gegenstand freundlichsten Entgegenkommens, und die Behörden beeifern sich, ihm seine Studien auf jede Weise zu erleichtern. Das nächste Reiseziel des Ministers wird St. Petersburg bilden, wo er jedoch wahrscheinlich kaum einen längeren als einwöchentlichen Aufenthalt nehmen dürfte. Von der russischen Hauptstadt wird er sich sodann nach Wien begeben, wo seine Ankunft nach dem angedeuteten Reiseprogramm ungefähr im ersten Drittel des Monats Juni zu erwarten wäre. Wie verlautet, ist Graf Yamagata bereits von berufener Seite verständigt worden, daß er in den maßgebenden Kreisen Oesterreich-Ungarns die entgegenkommendste Aufnahme finden und daß man in Wien bemüht sein werde, ihn in die Einrichtungen und Anstalten des Reiches klaren Einblick gewinnen zu lassen. Die Studien des Grafen Yamagata, der einer der bedeutendsten Staatsmänner Japans und als der eigentliche Bahnbrecher der neuen japanischen Verfassung anzusehen ist, erstrecken sich auf die Organisation der politischen Behörden in den constitutionellen Staaten, auf die Einrichtung der autonomen Gemeindeverwaltungen, sowie auf das Heereswesen in Europa.

[Ueber den Proceß gegen die freisinnige Zeitung wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck] bringt die „Freis. Ztg." folgenden Bericht.

Weder der Lector des Polizeipräsidiums in Berlin, noch die Staatsanwaltschaft hatten an der Briefkastennotiz der „Freis. Zeitung" Anstoß genommen, dagegen sah sich eine Privatperson, Herr Leuß in Stadthagen, zur Zeit Redacteur des Stöcker'schen „Volk" in Berlin, damals Redacteur eines Blättchens, welches die Abgeordneten der freisinnigen Partei und insbesondere den Abg. Eugen Richter fortgesetzt zum Gegenstand von Beleidigungen und Beschimpfungen machte, veranlaßt, die Staatsanwaltschaft brieflich auf diese Briefkastennotiz mit dem Hinweis aufmerksam zu machen, daß sich aus derselben, wenn man sie in Verbindung bringe mit einer früheren Notiz der „Freis. Ztg.", eine Bismarckbeleidigung ergebe. Hierauf veranlaßte in der That die Staatsanwaltschaft eine Anklage, weil, wenn man beide räumlich und zeitlich getrennte Artikel mit einander in Verbindung bringe, der zweite Artikel den Fürsten Bismarck als den durch eine Sammlung aufzuhelfenden, unbemittelten Millionär im Auge habe, denn es sei notorisch, daß sich Prof. Biedermann in Leipzig hervorragend an der Sammlung zur Bismarckspende betheiligte. Die Strafkammer beschloß zunächst Zeugenvernehmung des Prof. Biedermann. Derselbe sagte aus, daß er Mitglied des Centralcomités für die Bismarckspende nicht gewesen sei und sich an der Agitation für dieselbe nicht hervorragend betheiligt habe. Er habe seiner Zeit aber bei der in Aussicht stehenden Kanzlerkrise eine Adresse an den Fürsten Bismarck angeregt, was ihm von freisinniger Seite unter Hinweis darauf verübelt worden sei, daß er zu seinem 70. Geburtstage eine Spende erhalten habe, an welcher Fürst Bismarck erheblich betheiligt war. Nach dieser Zeugenvernehmung erkannte die Strafkammer in Berlin in dem zweiten Termin am 10ten

---

Nachdruck verboten.

Ein russischer Jakobiner.

Nach dem Russischen des **Zagulajew**. [54]

18. Capitel.

Die Ereignisse fingen bald darauf an, meine dunkeln Vorgefühle zu bestätigen. Bald nach dem Feste vom 20. Prairial verstärkten sich die Verfolgungen politischen Charakters in bisher nie dagewesener Ausdehnung. Am 22. Prairial bestätigte der Convent das unmenschliche Gesetz, welches den provisorischen Volks-Commissionen Rechte, die beinahe gleich waren mit den Rechten des furchtbaren Revolutionstribunals, gab, und Alle sagten bitter, daß das Project dieses schrecklichen Gesetzes von dem Comité der allgemeinen Sicherheit auf den Vorschlag Robespierres und Couthons ausgearbeitet war. Der blutige Fouquier Tinville verlor nicht nur nicht seine Stelle, sondern entwickelte eine verstärkte Thätigkeit. Die vorläufige Untersuchung in dem Processe Cäcilie Renauds nahm eine großartige Ausdehnung an, und als angeblich an der Sache betheiligt wurden Leute verhaftet, welche den Papierhändler der Straße de la Lanterne und seine Tochter niemals gesehen hatten.

Ich brachte ganze Tage außerhalb des Hauses zu, besuchte an allen Punkten öffentliche Versammlungen, in der Hoffnung, etwas Neues über den Gang des Processes zu erfahren. Mit Prosper Landé zusammenzutreffen, vermied ich so viel wie möglich, aus dem dunkeln Vorgefühl, daß er nach seiner Manier über die wilde Stimmung sprechen würde, die sich Robespierres bemächtigt hatte, den ich schon anfing zu hassen, indem ich Alles glaubte, was über seine Unbarmherzigkeit und sein Streben nach der Dictatur verbreitet wurde. Die Gefahr, welche Cäcilie Renaud bedrohte, ließ mich Alles vergessen, was mich eine Zeit lang zu Gunsten des berühmten Robespierre bewegt hatte.

Im Monat Messidor, das heißt in der zweiten Hälfte des Juli, verkündigten die Zeitungen, daß der Proceß der Verschwörer gegen das Leben Robespierres bevorstehe. Der Name Cäcilie Renaud stand an der Spitze der Verschwörer. Nach ihr folgten die Namen ihres Vaters, Bruders und der Tante Therese, der friedlichen Gemüsegärtnerin von Nemours. Weiter kamen die Namen des Lehrers Condinal, des Chirurgen Saintanac, der Frau Amaranthe und ihrer Tochter Lucinde, ferner die Namen der mir gänzlich unbekannten Narino, Soules, Frouador und Dangé. Der Untergang aller dieser Unglücklichen war unausbleiblich.

Eine dunkle Verzweiflung bemächtigte sich meiner. Jeden Morgen, wenn ich nach einer schlaflosen Nacht von dem Bette aufstand, sagte ich mir, daß ich, was es auch koste, Cäcilie Renaud retten müsse. Ich verließ mit diesem Gedanken das Haus und kehrte spät am Abend zurück, ohne etwas erdacht zu haben, indem ich meine Kraftlosigkeit und meinen Mangel an Erfindung beklagte. Manchmal traf ich in meinem Zimmer Prosper Landé, der mich erwartete und auch seine früheren Hoffnungen auf die wohlthätigen Wirkungen des Festes des höchsten Wesens verloren hatte. Er versuchte nicht, mich von der Möglichkeit der Rettung Cäcilie Renaud's zu überzeugen, sondern nur zu erfahren, was ich wohl nach dem unvermeidlich tragischen Ausgange des Processes thun würde. Es that mir unsäglich leid um meinen guten Lehrer, aber ihm etwas Beruhigendes zu sagen, war ich nicht im Stande, da ich selbst nicht wußte, was ich nach dem Untergange Cäcilie Renaud's thun würde, und nur die schreckliche Entschlossenheit fühlte, welche sich nach der Hinrichtung meiner ehemaligen Braut meiner bemächtigen würde.

Endlich kam der verhängnißvolle Tag des Processes. Ich hätte unter dem Schutze Prosper Landé's in den Sitzungssaal gelangen können, aber ich dachte nicht daran. Vom frühen Morgen an schloß ich mich in mein Zimmer ein und saß unbeweglich vor meinem Schreibtisch, an nichts denkend und nur in ein unaussprechlich schweres Brüten versunken. Zweimal klopfte die alte Dienerin an die Thür, fragte, ob ich nicht etwas essen wollte, und ging wieder fort, ohne eine Antwort erhalten zu haben.

Ungefähr 8 Uhr Abends ertönte zum dritten Male das Klopfen und ich hörte die Stimme Landé's, welcher sagte:

„Oeffne! Ich muß Dich nothwendig sehen, es koste, was es wolle."

Ich begriff, daß ich jetzt die Nachricht von dem Urtheil des Revolutionstribunals hören werde, und ich freute mich innerlich, daß das Ende der quälerischen Ungewißheit gekommen sei. Ich stand von meinem Platze auf und schob den Riegel zurück. Prosper Landé trat blaß und mit Thränen in den Augen herein und streckte mir seine Hand entgegen.

„Sei muthig, mein Kind, nimm Deine Kräfte zusammen!" und schluchzte bei diesen Worten.

„Verurtheilt?" fragte ich seufzend.

„Einstimmig, die Unglückliche, und alle vor Gericht Gestellten sind verurtheilt zur Todesstrafe, wie sie gegen Vatermörder zur Anwendung kommt!"

Was weiter geschah, dessen erinnere ich mich nicht mehr. Ich weiß nur, daß ich mich bald darauf in dem Bette befand, an welchem eine Lampe unter einem grünen Schirm stand. An den Füßen meines Bettes saß in einem großen Lehnstuhle Landé im Schlafrock, und an dem Kopfende unsere alte Dienerin. Ich sah auf meine Taschenuhr, die neben mir auf dem Nachttische lag; ihr Zeiger wies auf halb 2 Uhr.

„Er ist erwacht", murmelte mein Lehrer, indem er sich zu der Dienerin wendete und mich gleich darauf fragte:

„Eugen, mein Kind, wie fühlst Du Dich?"

Ich drückte ihm die Hand, und ohne ein Wort zu erwidern, wandte ich mich nach der andern Seite, eine unüberwindliche Schläfrigkeit empfindend.

Als ich erwachte, schienen die Sonnenstrahlen glänzend durch die Läden meines Fensters. Plötzlich erinnerte ich mich, daß das Urtheil des Revolutionstribunals immer am andern Tage vollstreckt werde, und bis zur Hinrichtung Cäcilie Renaud's blieben nur einige Stunden.

Ich stand aus dem Bette auf und sah nach der Uhr. Es war halb 10 Uhr. In fieberhafter Eile suchte ich in meinem Kleiderschranke unter meinen modernen Anzügen den dunkelsten aus. Die Versuche waren vergeblich. Alle meine Fracks und Ueberröcke, welche in Frankreich durch den Herzog Philipp von Orleans eingeführt waren, waren aus hellen Stoffen oder bunten Farben zusammengestellt. Plötzlich erhellte mich ein ganz unerwarteter Gedanke. Ich nahm das allermodernste und hellste Kostüm, und indem ich ein Paar geladene Taschenpistolen in die Seitentasche des Fracks steckte, eilte ich rasch aus dem Hause fort, indem ich mich direct zu einer Blumenverkäuferin begab, welche an der Ecke unserer Straße ihr Geschäft betrieb. Ich wählte bei ihr das beste Bouquet, weiße Rosen, und trat in ein benachbartes Magazin für Damentoilette-Artikel. Hier ließ ich mein Bouquet mit einem weißen, breiten Bande umwinden, und verließ das Magazin, indem ich in der Hand das Bouquet so hielt, daß es allen mir Begegnenden in die Augen fallen mußte. Ich gab mir nicht ganz deutlich Rechenschaft, was ich mit dem gekauften und von mir ausgeputzten Bouquet thun wollte. Jedenfalls sollte es eine große Rolle in dem Akte spielen, den ich vollbringen würde, sobald der verhängnißvolle Wagen erschien, auf dem man Cäcilie zum Schaffot brachte. Die weißen Rosen und die Pistolen, welche in meiner Tasche waren, hatten eine geheimnißvolle und verhängnißvolle Verbindung mit einander, aber welche, das konnte ich mir selbst nicht sagen. Der Zustand, in welchem ich mich in diesem Augenblick befand, war ungewöhnlich sonderbar. Ich empfand keinen Schrecken und kein Leiden. Es lag sogar etwas Angenehmes in dem Gefühl der Wuth und Verzweiflung, mit welcher ich immer vorwärts, vorwärts ging, meine Lippen bis auf das Blut beißend und die Augenbrauen bis zum Kopfschmerz faltend. Am meisten wiederholte ich mir während dieser ganzen Zeit zwei in Wahrheit ganz abgeschmackte Phrasen: Ich werde sie ihnen zeigen, und Nein! wir werden noch sehen, wer den Sieg davon trägt! Die Motive, welche mich diese Drohungen ausstoßen ließen, konnte ich nicht erklären, wie sehr ich mich auch bemühte.

(Fortsetzung folgt.)

November auf Freisprechung des Angeklagten. Der Gerichtshof ging dabei, indem er sich den Ausführungen des Vertheidigers Rechtsanwalts Cassel anschloß, davon aus, daß die Briefkastennotiz nur dann eine Beleidigung enthalten könne, wenn sie zweifellos in Verbindung mit dem drei Tage vorher erschienenen Artikel stände. Der Angeklagte aber leugne, daß er jenen Artikel des Hauptblattes, für welches er als Redacteur des Beiblattes nicht verantwortlich sei, gekannt habe. Die Vertheidigung betone aber mit Recht, daß auch dem verantwortlichen Redacteur die Bestimmung des Art. 59 des Strafgesetzbuches im Hinblick auf die subjective Thäterschaft zu Gute kommen müsse, und daß daher der Angeklagte, wenn ihm nicht nachgewiesen wäre, daß er von dem Artikel in der Nr. vom 28. April Kenntniß gehabt habe, subjectiv nicht als Thäter angesehen werden könne, weil er von einem nothwendigen Thatbestandsmerkmal, nämlich dem Artikel in der Nr. vom 28. April, keine Kenntniß gehabt habe. Diese Behauptung erscheine dem Gerichtshof auch nicht widerlegt. Nunmehr aber erhob die Staatsanwaltschaft Nichtigkeitsbeschwerde bei dem Reichsgericht. Der zweite Senat des Reichsgerichts erkannte die von der Staatsanwaltschaft geltend gemachten Revisionsgründe nicht als stichhaltig an, fand dagegen andererseits einen Mangel in dem Urtheil der Strafkammer, weil dasselbe nicht über die Frage erkannt habe, ob der angeklagte Redacteur des Beiblattes sich nicht einer Fahrlässigkeit in Gemäßheit des § 21 des Preßgesetzes schuldig gemacht habe dadurch, daß er nicht vor Aufnahme der Briefkastennotiz den Zusammenhang derselben mit früheren Stellen der Zeitung näher aufgeklärt habe. Indem daher das Reichsgericht das freisprechende Erkenntniß aufhob, wies es die Sache zur nochmaligen Verhandlung vor die Strafkammer zu Potsdam. Dort stand am Mittwoch Termin an. — Der Staatsanwalt, Gerichtsassessor Mendelssohn, schloß sich in Bezug auf die objective Würdigung der Frage, ob in dem incriminirten Artikel eine Beleidigung enthalten sei, den bejahenden Ausführungen des Urtheils des Landgerichts I zu Berlin an. Die subjective Thäterschaft anlangend habe der erste Richter dem Angeklagten ein testimonium paupertatis ausgestellt, weil er ihm die von demselben behauptete Unkenntniß zutraute, und ihn daher freigesprochen. Dieser Schluß könne aus der Sachlage, insbesondere auch aus dem Auftreten des Angeklagten nicht gezogen werden. Vielmehr müsse man annehmen, daß er, als bei der „Freisinnigen Zeitung" jedenfalls auch politisch beschäftigt, sehr wohl von dem früheren Artikel Kenntniß gehabt habe. Zum mindesten habe er aber eine grobe Fahrlässigkeit begangen und sei deshalb strafbar. Bei der Schwere der Beleidigung und den großen Verdiensten des Fürsten Bismarck, die freilich die freisinnige Partei nicht genügend anerkenne, beantrage er eine Gefängnißstrafe von drei Monaten. — Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Cassel aus Berlin, rügt zunächst, daß der Staatsanwalt dem ersten Richter eine ganz unrichtige Motivirung seines Urtheils suppeditirt habe. Der erste Richter habe dem Angeklagten, der durchaus betont habe, seine Redactionsgeschäfte mit pflichtgemäßer Obsorge wahrgenommen zu haben, kein testimonium paupertatis ausgestellt, sondern ihm geglaubt, daß derselbe als Redacteur des Beiblattes von einem drei Tage vorher im Hauptblatt, dessen verantwortlicher Redacteur er nicht sei, erschienenen Artikel bei der Redigirung der incriminirten Notiz keine Kenntniß gehabt habe. Aber auch abgesehen von den Urtheilsgründen des ersten Richters müsse der Vertheidiger entschieden bestreiten, daß objectiv in der incriminirten Notiz, selbst in Verbindung mit dem vorangegangenen Artikel eine Beleidigung des Fürsten Bismarck enthalten sei. Nichts zwinge zu der Annahme, daß diese beiden Artikel in einem Zusammenhang zu einander stehen müßten, wenn auch vielleicht ein solcher vorhanden sein könnte. Wenn gleichwohl der Gerichtshof der Ansicht sein sollte, daß mit dem armen Millionär in der incriminirten Notiz auf Fürst Bismarck angespielt werde, so könne unmöglich angenommen werden, daß der in der Notiz beregte Wink von dem Fürsten Bismarck ausgehe, sondern es könne sich dies lediglich auf die „Nationalztg.", welche die falsche Nachricht über das Angebot und die Refüsirung des Herzogstitels gebracht hatte, resp. deren Hintermänner beziehen. Sollte gleichwohl eine Verurtheilung erfolgen, so wäre das Strafmaß von drei Monaten ein allzu hartes, wenn man die Erregung der damaligen Zeit und die vielfachen Ehrverletzungen bedenke, welche gegen die höchstgestellten Persönlichkeiten im Staat zur damaligen Zeit von der der freisinnigen Richtung entgegengesetzten Presse geäußert seien. Entschieden protestire er dagegen, daß der Gesichtspunkt angeblich mangelnder Dankbarkeit der freisinnigen Partei gegen die Verdienste des Fürsten Bismarck mit der Aburtheilung der vorliegenden Sache in irgend welchem Zusammenhang stehe oder überhaupt bei Aburtheilung der Strafthat in Betracht gezogen werden dürfe.

Der Gerichtshof erkannte nach einstündiger Berathung auf abermalige kostenlose Freisprechung des Angeklagten. Er nahm nach Inhalt der verkündeten Gründe zwar an, daß die beiden Notizen in einem Zusammenhang mit einander stehen und daß die Worte vom armen unbemittelten Millionär sich auf den Fürsten Bismarck beziehen müßten, hierin allein aber könne eine Beleidigung des Fürsten Bismarck nicht gefunden werden. Denn es sei durchaus nicht anzunehmen, daß die Notiz die Meinung erwecken müsse, als wenn der betreffende Wink zu Sammlungen vom Fürsten Bismarck ausgehe, vielmehr sei der Vertheidigung darin beizutreten, daß dieser Wink nur auf die Urheber der in der „Nationalztg." erschienenen unrichtigen Nachricht zu beziehen sei. Hieraus ergebe sich, daß objectiv eine Beleidigung nicht vorliege, wonach sich die Entscheidung über die event. subjective Thäterschaft und ob event. ein Fahrlässigkeitsdelict vorliege, erübrige.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 10. April. [Der Abgeordnete Dr. Herbst] hielt gestern Abend in Gegenwart eines zahlreichen Auditoriums, in dem sich viele hervorragende Parlamentarier befanden, einen Vortrag über die Stellung der Deutschen in Oesterreich und über die Wiener Verhältnisse, dem wir das Folgende entnehmen:

Der Zahl nach sind die Deutschen acht Millionen, die Slaven dreizehn Millionen. Aber diese dreizehn Millionen gehören nicht einer, sondern fünf Nationen an und sprechen nicht Eine Sprache, sondern verständigen sich durch — die deutsche Sprache. Die Deutschen seien in allen Provinzen vorhanden und bilden vermöge ihres österreichischen Patriotismus das einigende Band aller Länder mit Oesterreich.

In finanzieller und wirthschaftlicher Beziehung wolle er nur einige Beispiele anführen. Von den 104 Millionen directen Steuern in Oesterreich zahlt das deutsche Wien 21 Millionen, das ist ein Fünftel, und doch hat Wien nur ein Zweiunddreißigstel der Bevölkerungsziffer von Oesterreich. Wenn man die Steuerleistung der Deutschen zusammenrechnen würde, so ergäbe sich, daß sie mehr als die Hälfte aller Steuern zahlen. Ein interessantes Beispiel liefern die Postverhältnisse in Böhmen. Dort giebt es 91 Postämter, die mehr als 10 000 Fl. Einnahmen haben, 50 in deutschen Städten, 41 in czechischen, und doch macht die deutsche Bevölkerung nur zwei Fünftel oder etwas weniger aus. Aber beim Zahlen sind sie die Starken. Das czechische Postamt, das am meisten liefert, ist Königgrätz mit 33 000 Fl. und mit den Telegraphengebühren 36 000 Fl. Dagegen liefern die deutschen Postämter Reichenberg 141 000 Fl., Gablonz 148 000 Fl., Karlsbad 115 000 Fl. und mit den Telegraphengebühren 165 000 Fl., 158 000 Fl., 152 000 Fl., das ist fünfmal so viel als das czechische! Gablonz hat nur 10 000 Einwohner. Es kommt also auf den Kopf 15 Fl. an Post- und Telegraphengebühren. Was leistet es erst an anderen Steuern. Man hat auch diese Leute sehr gern in Böhmen, nur sollen sie nicht Deutsche sein.

Dr. Herbst kam dann auf die Wiener Verhältnisse zu sprechen. Er sagte:

Wien kann nicht anders als deutsch sein; es wäre traurig, wenn es von der Reichshauptstadt zur Hauptstadt von Niederösterreich herabsinken würde. Noch immer gelte das Wort: „Wir gravitiren nach Wien!", aber wenn Wien sich des deutschen Charakters entkleiden würde, könnten die Nordböhmen nicht nach Wien gravitiren, sie würden nicht nach Prag gravitiren, sondern in sich selbst den Schwerpunkt suchen. In den letzten Tagen sei Wiens Gesinnung unklar geworden, er verlasse sich aber auf den gesunden Sinn der Bevölkerung. Er unterschätze die Bedeutung der Gemeinderathswahlen nicht, er überschätze sie aber auch nicht. Es beruhige ihn auch, daß die liberale und die demokratische Partei sich einander genähert haben. Er hoffe, daß sie in Zukunft einig vorgehen werden. Der Antisemitismus sei eine bedenkliche Erscheinung. Er stehe in Widerspruch mit dem obersten Grundsatze aller modernen Staatsverfassungen, der Gleichberechtigung aller Bürger und in Widerspruch mit dem christlichen Gebot der Nächstenliebe, ja mit der christlichen Religion der Liebe selbst. Aus der beabsichtigten Scheidung der Bürger nach Racen und Confessionen gehe eine Entfremdung, Verbitterung und Gehässigkeit hervor. Der Antisemitismus sei durchaus negativ, er könne nichts Positives schaffen. Die großen socialen Fragen könne man mit dem Antisemitismus nicht lösen. Wolle man in die Arbeiterschutzfrage noch die Unterschiede hineinbringen, ob es sich um Arbeiter oder um Arbeitsgeber dieser Confession oder Race handelt? Die humanen und moralischen Principien der Arbeiterfragen widersprechen solchen Anschauungen. Hocherfreulich sei es, daß die Arbeiter selbst diesen Anschauungen nicht huldigen. Das sei ein Beweis für den gesunden Kern der Arbeiterschaft. Weil es den Leuten in Wien jetzt schlecht geht, so greifen sie nach Allem, womit ihnen Befreiung versprochen wird. Aber sie werden bald erkennen, daß dieses Mittel die Besserung nicht schafft. Der schwere Druck der Zeit schafft Unzufriedene. Es geht hier mit dem Antisemitismus wie in Frankreich mit dem Boulangismus. Was hat denn Boulanger geleistet? Nichts. Man klammert sich an seinen Namen nur, weil er der Ausdruck der Unzufriedenen ist. Daß der Antisemitismus weder dem Gewerbe hilft, noch den Fremdenverkehr hebt, daß er den Unternehmungsgeist nicht fördert, das werden endlich auch die Wiener einsehen und sich seiner entledigen. Wenn man hier das Capital beschimpft und es fast unanständig erscheint, wenn Jemand etwas besitzt, kann das Wien wahrlich nicht zum Vortheil gereichen. Früher war Einer, der gearbeitet und gespart hat, ein guter Bürger; jetzt wird Einer, der sich etwas erspart hat, förmlich wie ein schlechter Mensch verschrien! Ist es denn nicht schöner und schwerer, ein Vermögen zu erwerben, als ein ererbtes zu erhalten, über das man nicht einmal frei verfügen kann? Zur Besserung der allerdings ungünstigen Verhältnisse, zur Hebung des Wohlstandes, zur Förderung der Arbeit trägt der Antisemitismus nicht bei. Darum tritt an die Bürger dieser Stadt die Anforderung heran, daß sie ihr politisches Recht, das Wahlrecht, als das betrachten, was es ist: eine Pflicht. Wenn Wien eine einige, zielbewußte, ihre großen Aufgaben erkennende Gemeindevertretung hätte, wenn dort nicht persönlicher Zank und Hader und Streit um Kleinigkeiten vorwaltete, dann würde auch das Wort von Wien eine größere Bedeutung haben als es jetzt hat. Das ist aber jetzt in die Hände der Wähler gelegt.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* **Berlin,** 11. April. Die „Volkszeitung" veröffentlicht die Gründe der Entscheidung der Reichscommission. Es heißt darin, es unterliege keinem Zweifel, daß die „Volkszeitung" bereits seit längerer Zeit den Charakter eines rein demokratischen Blattes nicht gewahrt, ihre Spalten vielmehr vielfach auch der Vertretung der socialdemokratischen Ideen und Interessen geöffnet habe. Die bei dem Redacteur Franz Mehring beschlagnahmten, an ihn gerichteten Briefe namhafter Führer der Socialdemokratie, Bebel, Liebknecht, Singer und Anderer, liefern den Beweis, daß die Genannten, so wie bis zu seiner Erkrankung der frühere socialdemokratische Abgeordnete Hasenclever mit Mehring in Verbindung gestanden und auch Correspondenzen und Artikel für die Volksztg. geliefert haben, und daß eine gewisse Verständigung zwischen ihnen und der Redaction der „Volksztg." über die Richtung der letzteren und die Aufnahme von sozialdemokratischen Interessen dienenden Artikel vielfach stattfand. Beispielsweise werden einige derjenigen Artikel erwähnt, in welchen Sympathien mit der Socialdemokratie und den socialdemokratischen Bestrebungen unverhüllt zu Tage treten; ebenso andere Artikel, welche die heftigsten Angriffe gegen die monarchische Staatsverfassung enthalten. Hier werden namentlich die Artikel über den Tod des Kronprinzen Rudolf angeführt und auszugsweise mitgetheilt. Besonderes Gewicht wird auch auf den Artikel vom 9. März gelegt, der in geradezu empörender Gehässigkeit und wahrheitswidriger Weise den Charakter und die Thaten des Kaisers Wilhelm I. schildere. Auch gegen den Kaiser Wilhelm II. richtete die „Volkszeitung" in einer Reihe von Artikeln ihre bissigen, auf Herabwürdigung und Gehässigmachung gerichteten Angriffe. Ergeben die namhaft gemachten Artikel vielfach das Vorhandensein von socialdemokratischen, auf den Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichteten Bestrebungen, so fehlt es auch nicht an solchen Artikeln, in denen der den öffentlichen Frieden, besonders die Eintracht der Bevölkerungsklassen, gefährdende Charakter dieser Bestrebungen hervortrete. Dann sagen die Motive weiter: Faßt man das bisher Gesagte zusammen, so ergiebt sich das unzweifelhafte thatsächliche Resultat, daß, wenngleich auch keine einzelne dieser Nummern für sich allein unter die Verbotsbestimmungen des § 11 u. ff. des Reichsgesetzes vom 21. October 1878 gegen die Socialdemokratie fallen möge, doch in der Gesammtheit der bisher bezeichneten Nummern der „Volkszeitung" socialdemokratische auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten.

Die Kriterien des Reichsgesetzes vom 21. October 1878 sind sonach durch den gesammten Inhalt jener Nummern nachgewiesen und festgestellt. Es ergiebt sich, wie auch das Verbot vom 18. März dieses Jahres geltend macht, daß bereits eine Reihe früherer Artikel der „Volkszeitung" deutlich die Tendenz verräth, die bestehende monarchische Staatsordnung systemastisch zu untergraben, auch die auf den Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichteten Bestrebungen zu fördern. Es wird sodann die Frage erörtert, ob auch die Nummer 65 des gegenwärtigen Jahrgangs der „Volkszeitung", welche zunächst vom Polizeipräsidenten betroffen worden ist, und an deren Verbot sich das Verbot des weiteren Erscheinens des Blattes knüpft, einen solchen Inhalt hat, daß darauf der § 11 des Gesetzes vom 21. October 1878 mit Recht angewendet werden konnte? Diese Frage wird verneint. Es sei nicht erfindlich, in welchen Worten des Artikels socialdemokratische Bestrebungen zu Tage treten sollen; insbesondere fehlt es aber gänzlich an dem nach § 11 des Reichsgesetzes wesentlichen Kriterium solcher Bestrebungen, daß sie in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage getreten seien. Nichts deutet darauf hin, daß die Spitze der Bestrebungen, aus welchen der Artikel entsprungen ist, sich gegen andere Bevölkerungsklassen richtet und damit den öffentlichen Frieden gefährdet; die Spitze richtet sich vielmehr augenscheinlich nur gegen die Regierung und gegen diejenigen, welche die Demokratie, besonders auch der sogen. Freisinn mit dem Worte „Reaction" zu bezeichnen pflegen. Der Artikel mag sonach, indem er die Revolution zu verherrlichen bestrebt ist, als revolutionär bezeichnet werden. Man kann vielleicht, wenn er den lebenden und todten Kämpfern des 18. März einen Dank ausspricht und dem Gefühle der tiefsten Beschämung darüber Ausdruck giebt, wie wenig von dem, was jene Kämpfer in die Hand des Volkes legten, in dieser Hand geblieben ist, darin die Aufstellung eines nachahmenswerthen Beispiels, eine verhüllte Aufforderung finden, gegebenen Falls solchem Beispiele nachzueifern; von der Aufreizung zum Kampfe für die Erreichung der socialdemokratischen Ziele ist aber in dem Artikel nirgends etwas zu erkennen. Es fehlt an jeder auch noch so verhüllten Andeutung dafür, daß die weiteren Kämpfe, die der Artikel erhoffen und erwarten mag, identisch sein würden mit denjenigen, auf welche die früheren, socialdemokratische Bestrebungen vertretenden Artikel als unvermeidlich gewordene hinwiesen. Hineintragen in den Artikel darf man daher die nicht erkennbar gemachten Gedanken nicht. Es läßt sich hiernach die Behauptung des Verbotsbeschlusses nicht aufrecht erhalten, daß in dem fraglichen Artikel socialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerung gefährdenden Weise zu Tage treten. Das Verbot der Nr. 65 kann sonach, da die Voraussetzungen des § 11 des Reichsgesetzes vom 21. October 1878 in dem Artikel nicht nachzuweisen sind, nicht für gerechtfertigt erachtet werden; dasselbe muß vielmehr aufgehoben werden, und deshalb auch das auf das Verbot dieser Nummer gestützte Verbot des weiteren Erscheinens der „Volkszeitung".

Die Meldung, daß die Staatsanwaltschaft am Landgericht I die Acten im Streite Witte-Stöcker vom Oberkirchenrath eingeholt habe, wird vom „Börsencourier" dahin vervollständigt, daß die Staatsanwaltschaft nicht beabsichtigt, in dem persönlichen Zwiste der genannten beiden Geistlichen zu interveniren, sondern daß ihr Absehen auf Vorkommnisse gerichtet ist, die bis zu dem seiner Zeit so lebhaft besprochenen Processe gegen die „Freie Zeitung" zurückreichen.

Ueber die Audienz der beiden Reichstagspräsidenten v. Levetzow und Buhl bei der Kaiserin Friedrich erfährt die „Vossische Zeitung", daß Letztere diese Herren mit gewinnender Liebenswürdigkeit begrüßte und im Gespräch hauptsächlich auf ihren verblichenen heißgeliebten Gemahl zu sprechen kam, von dem sie mit Verehrung und Rührung sprach. Sodann tauschte sie mit beiden Herren, namentlich mit Herrn von Levetzow, Erinnerungen aus. Die hohe Frau war in tiefer

Kleine Chronik.

Ein trauriges Licht auf die spanischen Gerichtszustände werfen die vor einigen Tagen begonnenen Gerichtsverhandlungen über den bereits erwähnten „Mord der Calle de Fuencarral". Durch das Zeugenverhör hat es sich, dem „Hann. Cour." zufolge, herausgestellt, daß die bei der Ermordeten geraubte Geldsumme nicht nur unter die der Theilnahme am Morde Angeklagten vertheilt, sondern daß auch der damalige, mit der Voruntersuchung betraute Richter bestochen wurde, die ganze Angelegenheit zu vertuschen. Die Thätigkeit der Presse, welche, unterstützt von dem Publikum, sich der Sache annahm, vereitelte jedoch diesen Plan, und nun kamen die Angeklagten überein, den planmäßig ausgeführten Raubmord als einen durch Herausforderung veranlaßten Todtschlag hinzustellen, da nach spanischen Gesetzen letzterer nur mit Gefängnißhaft bestraft werden kann. Das Dienstmädchen der Ermordeten mußte erklären, daß sie, einer zerbrochenen Tasse halber von ihrer Herrin beschimpft und thätlich mißhandelt, in einem Wuthanfall ein Küchenmesser ergriffen und sich auf sie gestürzt, dann aber entsetzt über die begangene That, um die Spuren zu verwischen, Petroleum, Oel, Papier, Alles, was sie vorfand, auf den Leichnam gehäuft und abgewartet habe, daß das Feuer an Umfang zunähme, um sodann den Ruf „Feuer, Feuer!" auszustoßen. So geschickt auch diese Erklärung ausgedacht war, so stieß sie doch auf vielfache Widersprüche, da der Hund der Ermordeten, den nur eine fremde Person, nicht aber die im Hause dienende Angeklagte fürchten konnte, narkotisirt angetroffen wurde. Auch sprechen Messerstiche im Rücken des Opfers gegen die Glaubwürdigkeit jener Erzählung. Die zahlreichen Zeugenvernehmungen gewähren bereits ein Bild des wahren Zusammenhanges: Die Ermordete, eine reiche Marquise, war ihrem Sohne ein Hinderniß zur baldigen Erlangung seines Erbes, dessen Besitznahme er nicht länger aufschieben wollte; so faßte er den Entschluß, seine Mutter zu tödten. Er setzte sich mit einem in Diensten des Directors des Stadtgefängnisses „Carcel Modelo" befindlichen Mädchen, Higinia Balagner, in Verbindung. Der jähzornige Charakter seiner Mutter, Donna Luciana Varela, verursachte häufigen Dienstbotenwechsel, und so war es dem Mädchen ein Leichtes, eine Stellung in dem Hause der Dame zu erlangen. Der Gefängnißdirector Sennor Millan Astraz wurde durch sie für das gewagte Unternehmen gewonnen, welches hohen Gewinn abzuwerfen versprach. Er empfahl sie, auf eine Anfrage der Donna Luciana, auf das Wärmste, und so nahm Letztere keinen Anstand, Jene in ihr Haus aufzunehmen. Um ganz sicher zu gehen, verübte der Sohn der Ermordeten, Vazguez Varela, einen Diebstahl, der mit seiner gesellschaftlichen Stellung in offenbarem Widerspruche stand, auf Grund dessen er aber seine Absicht erreichte, ins Gefängniß geworfen zu werden. Nachgewiesen ist, daß er dasselbe durch Vermittelung des Directors verließ, wann er wollte, so auch am Tage des Verbrechens, wo er sich, verkleidet, unter Anwendung eines falschen Bartes, in Begleitung eines noch nicht festgestellten Mannes, zum Hause seiner Mutter begab, von dessen Balcon aus ihnen die Higinia das Zeichen zum Eintritt gab. Wer den Mord beging, ist noch nicht festgestellt, doch werden die nächsten Verhandlungen vielleicht den Schleier von diesem blutigen Drama lüften.

Ein fast unglaublicher Auftritt fand, wie man der „T. R." aus London schreibt, am letzten Sonntag in einer Kirche des „East End" statt. Seit Jahren herrscht dort zwischen zwei Secten ein Streit darüber, wem das Gotteshaus eigentlich gehöre, und dieser Streit kam nun in der Kirche selbst zum Ausbruch. Dieselbe war in Folge der Zwistigkeiten eine Zeit lang geschlossen gewesen. Als sie nun am vorigen Sonntag wieder geöffnet wurde, fanden sich beide Pastoren mit ihren Anhängern vor derselben ein, stürzten, sobald die Thüren sich aufthaten, hinein, erreichten die Plattform zu gleicher Zeit, und forderten Beide ihre Gemeinden auf, eine — aber nicht dieselbe — Hymne zu singen. Das ging während einer Stunde so fort. Der eine Pastor las, während der andere predigte, die eine Gemeinde sang und die andere betete. Endlich wurde es dem Sohne des einen Pastors zu viel. Er versuchte, den Gegner seines Vaters mit Gewalt zu entfernen; der leistete aber Widerstand, die Gemeinde nahm Partei, und bald verwandelte sich die Kirche in einen Kampfplatz. Das Erscheinen von sechs Polizisten machte der Sache ein Ende.

Ueber eine Krankheit der Geldzähler bemerkt die „Deutsche Medicinal-Zeitung" nach dem „Medical News": Im Schatzamt zu Washington werden Frauen mit dem Zählen der Banknoten beschäftigt. Diese Frauen sehen meistentheils krank aus und haben wunde Stellen am Kopf und an den Händen; nur Wenige bleiben davon verschont, wenn sie längere Zeit hindurch dieser Beschäftigung obliegen. In der Regel erscheint die Erkrankung, gegen deren Verhütung bisher nichts ermittelt ist, zuerst an den Händen; häufig beginnt sie am Kopf und bisweilen werden die Augen befallen. Die Beschäftigten wenden alle Vorsicht an, jedoch früher oder später erreicht sie dasselbe Geschick. Die unmittelbare Ursache dieses Krankheits-Zustandes ist das bei der Zubereitung des Papiergeldes angewendete Arsenik. Wenn die Haut nur im geringsten beschädigt ist und das Arsenik an das wunde Gewebe gelangt, so zeigt sich am folgenden Tage das Uebel, und bei der Gewohnheit vieler dieser Frauen, mit den Händen über das Haar oder Gesicht zu fahren, verbreitet es sich auch hierher. Jede Geldzählerin hat neben sich ein Glasgefäß mit einem nassen Schwamm, an welchem sie bei der Arbeit die Finger befeuchtet. Jeden Morgen wird der Schwamm erneuert und jeden Abend ist er schwarz von den auf den Banknoten sich absetzenden Unreinlichkeiten und der grünen, arsenikhaltigen Farbe, die sich auch etwas ablöst. Nicht wenige der Frauen haben bei der fortschreitenden Vergiftung des Blutes mit Arsenik diese Zählbeschäftigung ganz aufgeben müssen. Die Darstellung der grünen Farbe ist Geheimniß der Regierung; diese sollte gehalten sein, die Arsenikfarbe durch eine unschädliche zu ersetzen.

Der Kammersänger Reichmann in Wien ist plötzlich aus dem Verbande des Opernhauses geschieden. Die officiöse „Wiener Abendpost" berichtet darüber: „Der Hofopernsänger Herr Theodor Reichmann hatte schon in wiederholten Eingaben an die Direction des k. k. Hofoperntheaters und an die General-Intendanz der k. k. Hoftheater der Unzufriedenheit mit seiner Stellung am Hofoperntheater Ausdruck gegeben und um Aenderung derselben gebeten, ohne daß man sich hätte bestimmt finden können, auf derartige Wünsche einzugehen. Neuestens aber hat Herr Reichmann in besonders drängender Art das abermalige Ersuchen vorgebracht, ihm entweder einen neuen Vertrag, durch welchen er nur durch wenige Monate im Jahre an dem Institute beschäftigt wäre, zu gewähren oder seine Entlassung mit Ende der laufenden Saison zu bewilligen. Das erstere Ersuchen konnte schon deshalb nicht berücksichtigt werden, weil derlei Engagements auf kurze Zeitabschnitte das bewährte Ensemble des Hofoperntheaters entschieden gefährden. Andererseits aber konnten und wollten die General-Intendanz wie die Direction nicht länger auf die Einhaltung des Vertrages seitens eines Künstlers bestehen, welcher trotz der glänzendsten und ehrendsten Beweise der Anerkennung seiner Leistungen und trotz der ungewöhnlichen Gunst, deren er sich beim Publikum erfreut, dem geregelten Verbande des Institutes nur widerwillig angehört. Herrn Reichmann ist daher die angesuchte Entlassung, und zwar schon mit gestrigem Tage, bewilligt worden." Herr Reichmann bezog eine Gage von 18 000 Fl.

Trauerkleidung und zeigte noch immer die Spuren des schweren Schicksalsschlages, der sie getroffen.

Als des Hamburger Lustmordes verdächtig ist in Lübeck der Kellner Sibritzky aus Darkehmen verhaftet worden und ist, wie es heißt, geständig. Die Hamburger Polizei ist benachrichtigt.

Das „Berliner Tageblatt" meldet: Anläßlich der viel besprochenen Affaire des Feldwebels Hauck vom 1. Garderegiment zu Fuß fällt es allgemein auf, daß der erst kürzlich zum Major im Generalstabe beförderte Herr v. Hötsner, welcher bisher die 2. Compagnie des 1. Garderegiments, bei welcher Hauck steht, als Hauptmann führte, jetzt plötzlich zu einem Linienregiment versetzt ist. Herr von Hötsner hatte seiner Zeit den Hauck als Exerciermeister des Kronprinzen beim Kaiser empfohlen. Er ist, wie der Potsdamer Berichterstatter constatirt, derselbe Offizier, welcher vor einigen Jahren beim Exerciren auf dem Bornstädter Felde dem Grenadier Kaschnick den Degen in die Brust rannte, eine Affaire, die seiner Zeit viel Staub aufwirbelte. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß es sich bestätigt, daß der Feldwebel Hauck deshalb in Untersuchung gezogen und bestraft worden ist, weil er in der Conduitenliste, die er führt, zu Gunsten eines Unteroffiziers eine Strafe nicht vermerkt hat, welche diesem zudictirt worden war.

Im Missionshause der Benedictus-Genossenschaft Sanct Ottilien, dem, wie bekannt, die unglücklichen Missionare von Tutu entstammen, werden wiederum 50 Cleriker zu einer neuen Sendung nach Ostafrika unterwiesen und ausgerüstet. Im Sommer sollen sie sich mit 40 Wächtern auf die gefährliche Fahrt begeben. Drei junge Neger sind in St. Ottilien angelangt, die in der Religion und der deutschen Sprache unterrichtet, sowie zur Erlernung verschiedener Handwerke angehalten werden.

Großes Aufsehen erregt in den hiesigen Confectionskreisen der gestern Nachmittag bewirkte Selbstmord eines Firmeninhabers dieser Branche, des Kaufmanns J. J. Auerbach am Hausvogteiplatz Nr. 8. Er hat sich an einem Spiegelhaken aufgehängt. Der Selbstmörder, der erst 30 Jahre alt und 5 Monate etablirt gewesen ist, war am gestrigen Vormittag noch ganz frohen Muthes, so daß man annimmt, daß er die That in einem Anfalle von Geistesstörung begangen habe, zumal für andere Motive jeder Anhalt fehlt.

Im Deutschen Theater hatte gestern das neue Lustspiel von Alwin Reinisch „Die Vasallen" einen freundlichen Erfolg.

t. **Paris**, 11. April. Nach dem „Gaulois" bot ein Ingenieur dem Minister Constans an, Boulanger durch einen elektrischen Strom zu tödten, wenn er das Telephon in Brüssel benützte. Constans warf den Ingenieur zur Thür hinaus.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 11. April. Einer kaiserlichen Cabinetsordre zufolge haben sämmtliche Offiziere des 11. Armeecorps, sowie das Offiziercorps des 2. Gardedragoner-Regiments drei Tage lang Trauer um General von Schlotheim anzulegen. Der Beisetzungsfeier für den Verstorbenen hat eine Deputation des 2. Gardedragoner-Regiments beizuwohnen.

Königsberg i. Pr., 11. April. Der Eisbrecher ist heute durch das Haffeis nach schwieriger Fahrt von Pillau aus hier angelangt. Die Schifffahrt wird demnächst eröffnet.

Budapest, 11. April. Das „Amtsblatt" veröffentlicht die Enthebung der Minister Szechenyi und Fabiny, sowie die Enthebung Tiszas von der provisorischen Leitung des Finanzministeriums, gleichzeitig die Ernennung Julius Szaparys zum Handelsminister, Alexander Weckerles zum Finanzminister und Desidor Szilagyis zum Justizminister. Die gesammte Presse begrüßt ohne Parteiunterschied das Cabinet sympathisch.

Belgrad, 11. April. Der Finanzminister wird nicht, wie es früher hieß, die im Besitze des Staates befindlichen serbischen Loose veräußern, sondern dieselben zu $4\frac{1}{2}$ pCt. lombardiren und aus dem sich hieraus ergebenden Betrage die Expropriationsschuld von 1 200 000 Francs tilgen.

Luxemburg, 11. April. Beim Empfang des Präsidiums der Kammer begrüßte der Präsident derselben, Servais, den Herzog von Nassau in einer Ansprache, in der er die Zuversicht ausdrückte, daß der Herzog in der Bevölkerung die Sympathien finden möge, welche ihm den Aufenthalt im Großherzogthum angenehm machen werden. Der Herzog erwiderte, er danke herzlich für die ausgesprochenen Gefühle; seine ganze Sorge werde auf das Glück des Landes und einer Bewohner gerichtet sein. Alle Anreden und Antworten wurden in französischer Sprache gegeben.

Petersburg, 11. April. Der Verkehrsminister, General Paucker, ist an der Lungenentzündung gestorben.

Washington, 11. April. Deutschland, Großbritannien und Nordamerika haben sich dahin geeinigt, daß von jedem Staate nur ein Kriegsschiff bei Samoa verbleibt, bis die Berliner Conferenz Beschlüsse gefaßt hat. Die „Sophie" wird Deutschland und wahrscheinlich die „Kalliope" England vertreten.

Wasserstands-Telegramme.

Ratibor, 10. April, 7 Uhr Vorm. U.-P. 4,02 m. F. Höchster Stand 4,16 m.
— 11. April, 7 Uhr Vorm. U.-P. 3,88 m. Fällt.
Brieg, 10. April, 7 Uhr Vorm. O.-P. 5,72, U.-P. 4,20 m.
— 11. April, 7 Uhr Vorm. O.-P. 5,86, U.-P. 4,42 m. St.
Breslau, 10. April, 12 Uhr Mitt. O.-P. 5,43 m. U.-P. + 2,04 m.
— 11. April, 12 Uhr Mitt. O.-P. 5,51 m U.-P. + 2,20 m.
Steinau a. O., 10. April, 7 Uhr Vorm. U.-P. 3,39 m. Fällt.
— 11. April, 7 Uhr Vorm. U.-P. 3,40 m. Steigt.
Glogau, 10. April, 7 Uhr Vorm. U.-P. 3,52 m.
— 11. April, 7 Uhr Vorm. U.-P. 3,46 m. Fällt.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 11. April.

St. Corpus-Christi-Kirche. Freitag, den 12. April. Altkatholischer Gottesdienst, Nachm. 5 Uhr, Fastenpredigt und Segen: Pfarrer Ledwina.

* **Der Breslauer landwirthschaftliche Verein** veranstaltet in diesem Jahre eine Kreis-Pferde- und Rinderschau. Dieselbe soll in Schmolz am 3. Juli c. stattfinden. Berechtigt zur Ausstellung sind Pferde und Rinder, welche Eingesessenen des landräthlichen Kreises Breslau angehören und seit wenigstens 6 Monaten sich in den Händen der Aussteller befinden. An Staatspreisen sind in baarem Gelde ausgesetzt: 600 Mark für Pferde und 1800 Mark für Rinder. Um diese Preise concurriren die Pferde und Rinder aller derjenigen Besitzer, welche — nicht — dem Großgrundbesitze nach der neuen resp. dem Rittergutsbesitze nach der alten Kreisordnung angehören. Der höchste Einzelpreis beträgt 100 Mark, der niedrigste 20 Mark. Für Pferde und Rinder der Großgrundbesitzer resp. Dominialbesitzer sind Ehrenpreise, darunter mehrere Staats-Medaillen bestimmt. Standgeld wird nicht erhoben. Anmeldungen sind an den Vorstand des Vereins zu richten.

a. **Verschärfte Steuercontrole.** Auf anonyme, an die hiesigen Steuerbehörden gerichtete Denunciationen, daß mit den hier ankommenden Zügen vielfach Fleisch von auswärts unversteuert hereingebracht wird, hat die hiesige Steuerbehörde bei den ankommenden Zügen eine verschärfte Controle angeordnet, welche sich auch auf das Fahr- und Maschinenpersonal erstrecken soll.

a. **Umrechnungscours für österreichische Banknoten.** Die königl. Eisenbahn-Direction hat für den Geldverkehr an den Güter-Eilgut- und Billetkassen vom 11. April c. ab für österreichische Floren-Noten auf 172 Mark für Hundert Gulden-Noten als Umrechnungscours bis auf Weiteres festgesetzt.

† **Löwenberg**, 9. April. [Jubiläum.] Heut beging der Rector an der evangelischen Stadtschule, Heinrich Günther, sein 25jähriges Amts-Jubiläum. Ein Festessen vereinigte viele Collegen und Freunde des Jubilars zu längerem fröhlichen Beisammensein.

• **Beuthen OS.**, 10. April. [Zum Ausscheiden der Stadt Beuthen aus dem Landkreise.] Der Kreistag beschloß einstimmig, den Vergleichsvorschlag des Bezirksausschusses betr. das Ausscheiden der Stadt Beuthen aus dem Kreise anzunehmen, falls die Stadt Beuthen ihren Widerspruch gegen § 5 betr. die Chausseen fallen läßt. Andernfalls lehnt er die §§ 3 und 5 ab. Ueber diesen § 5 schreibt die „Oberschl. Grenzztg.": „Der Magistrat stimmt im Großen und Ganzen dem Vergleichsvorschlag des Bezirksausschusses zu; nur in einem Punkte — die Chausseen anlangend — ist er anderer Ansicht. Da Beuthen nach dieser Ansicht ein unmittelbares Interesse nur an der Chaussee Beuthen-Lagiewnik-Lipine hat, so will man natürlich nicht, daß die Stadt zur Unterhaltung aller anderen Chausseen herangezogen werde. Die Vertretung der Stadt erklärte dies, worauf der Regierungs-Präsident in Betreff dieses Gegenstandes einen anderen Vorschlag machte, dahingehend, daß die Stadt von 60 pCt. des fünfjährigen Durchschnittsbetrages zur Unterhaltung der Kreis-Chausseen ihren Antheil nach dem Vertheilungsmaßstabe ($\frac{1}{5}$) übernehmen solle unter Anerkennung der Verpflichtung der Garantie für die sogenannten Garantie-Chausseen. Diese letzteren haben bisher keinen Zuschuß erfordert, so daß der bezügliche Punkt ganz nebensächlich ist. Der obengenannte jährliche Durchschnittsbetrag beläuft sich pro 1881 bis 1886 auf 14 388,75 Mark, die in Betracht kommenden 60 pCt. hiervon betragen 8585,25 M., von welcher Summe auf die Stadt bei einem Antheile von 20,5 pCt. entfallen 1767,70 M. Den entsprechenden Antheil zur Unterhaltung der im Tarnowitzer Gebiete belegenen Kreischausseen hinzugerechnet, erreicht der Chaussee-Antheil die Höhe von 2388,21 M., oder als Kapital zur Ablösung 59 705,25 M." Die Gesammtleistungen der Stadt nach dem Ausscheiden aus dem Kreisverbande würden sich folgendermaßen stellen: 1) $3\frac{1}{2}$ pCt. pro Jahr von der vorhin genannten Summe in Höhe von 2089,68 M. 2) 4 pCt. Zinsen der antheilig zu übernehmenden 469 000 Mark betragenden Kreisschulden, von welchen 96 567,10 M. auf die Stadt entfallen. Es gehen hiervon jedoch in Abzug: von den Activis des Kreises von 53 400 M., wovon 11 818,66 M. auf die Stadt entfallen — es verbleiben also 84 748,44 M., wovon die 4 pCt. Zinsen 3289,94 M. betragen. Die Provinzialsteuerlasten und das Impfgeschäft erheischen eine Aufwendung von 21 979,62 M. Von diesen ist der Zuschuß aus der lex Huene in Höhe von 3000 M. in Abzug zu bringen, so daß 18 979,62 M. verbleiben. Es würden aber in Wegfall kommen 22 575,85 M., welche die Stadt jährlich an Kreissteuern entrichtet.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

ȣ **Breslau**, 11. April. [Schwurgericht.] Der des versuchten Mordes an der verehelichten Ernestine Wodege angeklagte Musiker Alfred Räder, genannt Meier, aus Breslau wurde in der heutigen Verhandlung seitens der Geschworenen mit mehr als 7 Stimmen für schuldig erklärt und darauf zu 10 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht verurtheilt.

Litterarisches.

Bilder und Träume aus Spanien. Reiseerinnerungen von Hans Parlow. Leipzig. B. Elischer Nachf. (Bruno Winckler). — Das Parlow'sche Buch unterscheidet sich von Werken ähnlicher Tendenz vortheilhaft dadurch, daß es nicht die längst bekannten alten Geschichten über Spanien und spanische Verhältnisse von Neuem auftischt, sondern uns über Dinge belehrt, die in den Reisebeschreibungen gewöhnlichen Schlages fehlen. Parlow hat Spanien nicht nach Touristenart im Fluge durchstreift, sondern sich an den Hauptorten längere Zeit aufgehalten und spanisches Leben und spanische Sitten gründlich kennen gelernt. Seine Schilderungen der spanischen Gesellschaft weichen von dem, was man bis jetzt in Deutschland darüber weiß, erheblich ab. Alles das, was wir über spanische Grandezza, kastilischen Stolz gehört haben, erweist sich nach den Parlow'schen Mittheilungen als Märchen oder doch wenigstens als starke Uebertreibung. Namentlich aber lernen wir die spanischen Frauen von einer ganz anderen Seite kennen, als sie uns gewöhnlich in Novellen, Romanen und Opern gegenübertreten. — Parlow's „Bilder und Träume" haben nicht nur den Reiz der Neuheit für sich, sondern können auch ihrer unbedingten Zuverlässigkeit wegen als ein nutzbringendes Vademecum für Jeden gelten, der sich über spanische Verhältnisse mehr als oberflächlich orientiren will.

Handels-Zeitung.

• **Zur Stempelung von Loosen in Oesterreich** bemerkt die „Frkf. Zeitung": Soweit wir zu übersehen vermögen, scheinen die Besitzer von solchen Stücken, die bereits den deutschen Loosstempel von 1871 tragen, den deutschen Markt für hinreichend gross und verlassbar zu erachten, dass sie auf den österreichischen Stempel verzichten können. Auch in Oesterreich dürften gestempelte Loose, z. B. die Türkenloose, nicht sofort einen erheblich höheren Werth erhalten, da von ihnen sehr grosse Mengen zur Abstempelung zu kommen scheinen. In Deutschland wurden seiner Zeit von den 1 980 000 Türkenloosen etwa 400 000 Stück abgestempelt; gegenwärtig werden diese mit etwa 6 Fr. höher bezahlt, als die ungestempelten in Paris erhältlich sind, aber bis vor wenigen Jahren hatte der Preisunterschied sich auf 2—3 Fr. beschränkt. Immerhin dürfte, soweit in Deutschland ein Besitz an derartigen Loosen ohne deutschen Loosstempel vorhanden ist, für diese die Abstempelung in Oesterreich sich empfehlen. Das Gleiche gilt für die finnländischen Loose, die bisher in Oesterreich nicht zugelassen waren, auch wohl für die schwedischen. In Oesterreich selbst ausgegebene Loose bedürfen überhaupt keiner Abstempelung.

4 **Breslau**, 11. April. [Von der Börse.] Der Grundton des heutigen Verkehrs war im Anschluss an schwächere Wiener Course matt und Verkaufslust überwiegend. Durch dringendes Angebot erfuhren speciell ungar. Papierrente, österr. Creditactien und später auch Laurahütte wesentliche Einbusse, während ungarische Goldrente gut behauptet blieb und in grösseren Posten aus dem Markte genommen wurde. Schliesslich verstimmten Meldungen aus Berlin, welche von einem russischen Attentat wissen wollten, den gesammten Markt, am Ende trat indessen wieder eine Beruhigung ein, weil das Gerücht in Berlin schon wieder dementirt sein sollte. Geschäft blieb sehr beschränkt und schwerfällig, nur in Türkischer Anleihe fanden recht bedeutende Umsätze bei steigender Richtung statt.

Per ultimo April (Course von 11 bis $1\frac{3}{4}$ Uhr): Oesterr. Credit-Actien $158\frac{5}{8}$ bez., Ungar. Goldrente 87—$\frac{1}{8}$—87 bez., Ungar. Papierrente $81\frac{5}{8}$ bis $81\frac{1}{2}$ bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte $139\frac{5}{8}$—$138\frac{3}{4}$ bez., Donnersmarckhütte $78\frac{1}{2}$ Br., Oberschles. Eisenbahnbedarf 113—$112\frac{5}{8}$ bez., Russ. 1880er Anleihe $92\frac{7}{8}$—$\frac{3}{4}$ bez., Russ. 1884er Anleihe $102\frac{5}{8}$ bis $102\frac{1}{2}$ bez., Orient-Anleihe II $67\frac{1}{8}$—67 bez., Russ. Valuta 218 bis 217—$\frac{1}{4}$ bez., Türken 15,90—16,15 bez., Egypter $91\frac{1}{8}$—91 bez., Italiener 96,30 bez., Mexikaner 95,20 bez., Lombarden $45\frac{1}{8}$—45 bez., Türkenloose $54\frac{1}{2}$—55 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 11. April. 11 Uhr 45 Min. Credit-Actien 158. 75. Disconto-Commandit —, —. Geschäftslos.

Berlin, 11. April, 12 Uhr 20 Min. Credit-Actien 158, 50. Staatsbahn 103. 50. Italiener 96, 30. Laurahütte 139, —. 1880er Russen 92, 70. Russ. Noten 217, —. 4proc. Ungar. Goldrente 87. 10. 1884er Russen 102, 70. Orient-Anleihe II —. —. Mainzer 118, 40. Disconto-Commandit 237. 40. 4proc. Egypter 91, —. Schwach.

Wien, 11. April, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 298, 75. Marknoten 58, 77. 4% ungar. Goldrente 102, 40. Ruhig.

Wien, 11. April, 11 Uhr 5 Min. Oesterr. Credit-Actien 298, 25. Staatsbahn 243, 15. Lombarden 105, 75. Galizier 207, 25. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 58, 80. 4proc. ungar. Goldrente 102, 60. dto. Papierrente 96, —. Elbethalbahn 208, 25. Schwach.

Frankfurt a. M., 11. April. Mittag. Credit-Actien 253, 37. Staatsbahn 207, 62 Lombarden —. —. Galizier 176. —. Ungarische Goldrente 87. —. Egypter 91. 10. Laura —. —. Still.

Paris, 11. April. 3% Rente 85, 85. Neueste Anleihe 1878 105, 12. Italiener 96, 50. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Egypter 460, 62. Foncier —, —. Escompte —, —. Fest.

London, 11. April. Consols 98, 09. 1873er Russen 102, 62. Egypter 91, 12. Bewölkt.

Wien, 11. April. [Schluss-Course.] Gedrückt.

Cours vom	10.	11.	Cours vom	10.	11.
Credit-Actien	299 10	298 10	Marknoten	58 77	58 85
St.-Eis.-A.-Cert.	243 25	243 25	4% ung. Goldrente	102 50	102 55
Lomb. Eisenb.	105 25	106 25	Silberrente	86 —	85 70
Galizier	207 75	207 —	London	120 25	120 40
Napoleonsd'or	9 $51\frac{1}{2}$	9 52	Ungar. Papierrente	96 25	95 70

Cours-Blatt.

Breslau, 11. April 1889.

Berlin, 11. April. [Amtliche Schluss-Course.] Schwach.

Eisenbahn-Stamm-Actien. Cours vom	10.	11.
Galiz. Carl-Ludw.-B.	88 90	88 50
Gotthardt-Bahn ult.	145 70	144 70
Lübeck-Büchen	186 10	185 90
Mainz-Ludwigshaf.	118 70	118 20
Mittelmeerbahn ult.	119 80	119 80
Warschau-Wien	228 —	225 60
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	66 90	66 40
Ostpreuss. Südbahn	120 —	120 —
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	112 80	112 80
do. Wechslerbank	106 70	107 20
Deutsche Bank	175 90	175 70
Disc.-Command. ult.	237 90	237 10
Oest. Cred.-Anst. ult.	159 —	158 40
Schles. Bankverein	130 50	131 10
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	146 25	146 —
Bismarckhütte	207 —	207 50
Bochum. Gussstahl. ult	206 70	206 20
Brsl. Bierbr. Wiesner	52 —	51 60
do. Eisenb. Wagenb.	183 70	182 80
do. Pferdebahn	149 —	149 50
do. verein. Oelfabr.	99 —	99 50
Cement Giesel	163 90	163 70
Donnersmarckh.	78 60	78 —
Dortm. Union St.-Pr.	96 90	96 40
Erdmannsdrf. Spinn.	106 10	107 —
Fraust. Zuckerfabrik	163 90	163 —
GörlEis.-Bd. (Lüders)	192 10	191 70
Hofm. Waggonfabrik	175 50	175 60
Kramsta Leinen-Ind.	142 —	141 70
Laurahütte	139 60	139 60
Obschl. Chamotte-F.	162 70	164 —
do. Eisb.-Bed.	113 30	112 30
do. Eisen-Ind.	201 —	201 —
do. Portl.-Cem.	153 —	152 50
Oppeln. Portl.-Cemt.	129 90	129 10
Redenhütte St.-Pr.	144 70	144 80
do. Oblig.	— —	— —
Schlesischer Cement	231 —	229 —
do. Dampf.-Comp.	131 50	131 50
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	168 10	168 90
do. St.-Pr.-A.	168 —	— —
Tarnowitzer Act.	31 30	31 60
do. St.-Pr.	— —	— —

Inländische Fonds. Cours vom	10.	11.
D. Reichs-Anl. 4%	108 30	108 40
do. do. $3\frac{1}{2}$%	104 —	104 10
Posener Pfandbr. 4%	101 90	101 80
do. do. $3\frac{1}{2}$%	101 90	102 —
Preuss. 4% cons. Anl.	107 30	107 30
do. $3\frac{1}{2}$% dto.	104 70	104 50
do. Pr.-Anl. de 55	175 60	175 10
do $3\frac{1}{2}$% St.-Schldsch	101 70	101 60
Schl. $3\frac{1}{2}$% Pfdbr. L. A	101 90	102 —
do. Rentenbriefe	105 80	105 70
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. $3\frac{1}{2}$% Lit. E.	101 60	101 80
do. $4\frac{1}{2}$% 1879	103 50	103 60
R.-O.-U.-Bahn 4%	104 20	— —
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	91 20	91 30
Italienische Rente	96 60	96 50
Mexikaner	95 70	95 60
Oest. 4% Goldrente	94 50	94 30
do. $4\frac{1}{5}$% Papierr.	72 70	72 10
do. $4\frac{1}{5}$% Silberr.	73 20	73 —
do. 1860er Loose.	124 70	125 —
Poln. 5% Pfandbr.	65 —	64 70
do. Liqu.-Pfandbr.	— —	58 20
Rum. 5% Staats-Obl.	98 —	97 80
do. 6% do. do.	108 10	108 —
Russ. 1880er Anleihe	93 20	93 20
do. 1884er do. ult.	102 90	102 90
do. $4\frac{1}{2}$ B.-Cr.-Pfbr.	97 50	97 60
do. 1883er Goldr.	114 60	114 60
do. Orient-Anl. II.	67 50	67 20
Serb. amort. Rente	86 30	86 10
Türkische Anleihe.	15 90	16 —
do. Loose	54 40	55 20
do. Tabaks-Actien	101 50	101 60
Ung. 4% Goldrente	87 20	— —
do. Papierrente	81 90	81 40
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	169 80	690 65
Russ. Bankn. 100 SR.	217 80	217 10
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	— —	169 25
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 45
do. 1 „ 3 M.	— —	20 $36\frac{1}{2}$
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	81 —
Wien 100 Fl. 8 T.	169 75	169 30
do. 100 Fl. 2 M.	169 40	168 80
Warschau 100 SR 8 T.	217 55	216 60

Privat-Discont $1\frac{3}{8}$ %.

Letzte Course.

Berlin, 11. April, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Befestigt.

Cours vom	10.	11.	Cours vom	10.	11.
Berl. Handelsges. ult.	173 25	173 12	Ostpr. Südb.-Act. ult.	111 75	109 75
Disc.-Command. ult.	237 62	237 50	Drtm. Union St. Pr. ult.	96 75	96 25
Oesterr. Credit. ult.	158 62	158 75	Laurahütte ult.	139 75	139 12
Franzosen ult.	103 50	103 75	Egypter ult.	91 —	91 —
Galizier ult.	88 62	88 50	Italiener ult.	96 25	96 25
Lombarden ult.	45 —	45 37	Russ. 1880er Anl. ult.	92 75	92 87
Lübeck-Büchen ult.	185 87	186 37	Russ. 1884er Anl. ult.	102 75	102 75
Mainz-Ludwigsh. ult.	118 75	118 87	Russ. II. Orient-A. ult.	67 25	67 —
Marienb.-Mlawka ult.	85 50	84 37	Russ. Banknoten ult.	217 75	217 —
Mecklenburger ult.	172 50	172 25	Ungar. Goldrente ult.	87 —	87 —

Producten-Börse.

Berlin, 11. April, 12 Uhr 20 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 185, —, Septbr.-October 188, 50. Roggen April-Mai 146. —, Septbr.-October 150, —. Rüböl April-Mai 55, 20, Sept.-Oct. 50, 20, Spiritus 50er April-Mai 53. 70, August-Septbr. 54, 90. Petroleum loco 23. 10. Hafer April-Mai 142, 75.

Berlin, 11. April. [Schlussbericht.]

Cours vom	10.	11.	Cours vom	10.	11.
Weizen pr. 1000 Kgr. Schwankend.			Rüböl pr. 100 Kgr. Gewichen.		
April-Mai	184 50	184 75	April-Mai	55 50	54 50
Septbr.-Octbr.	188 50	188 —	Septbr.-Octbr.	50 50	50 —
Roggen pr. 1000 Kgr. Schwankend.			Spiritus pr. 10 000 L.-pCt. Flauer.		
April-Mai	145 —	145 50	Loco mit 70 M. verst.	34 90	34 80
Juni-Juli	146 75	147 25	Loco mit 50 M. verst.	54 70	54 80
Septbr.-Octbr.	149 25	149 75	April-Mai 50er	53 60	53 50
Hafer pr. 1000 Kgr.			August-Septbr. 50er	54 70	54 50
April-Mai	142 —	141 75			
Mai-Juni	140 25	140 25			

Stettin, 11. April. — Uhr — Min.

Cours vom	10.	11.	Cours vom	10.	11.
Weizen pr. 1000 Kgr. Matt.			Rüböl pr. 100 Kgr. Matt.		
April-Mai	184 —	183 —	April-Mai	56 50	55 50
Septbr.-Octbr.	185 50	185 —	Septbr.-Octbr.	50 50	50 20
Roggen pr. 1000 Kgr. Fest.			Spiritus pr. 10 000 L.-pCt.		
April-Mai	144 50	145 50	Loco mit 50 M. verst.	54 70	54 80
Septbr.-Octbr.	148 —	148 50	Loco mit 70 M. verst.	35 —	35 30
			April-Mai 70er	33 80	34 20
Petroleum loco	12 —	— —	August-Septbr. 70er	35 10	35 60

Magdeburg, 11. April. **Zuckerbörse.**

	10. April.	11. April.
Rendement Basis 92 pCt.	22,70—23,00	23,00
Rendement Basis 88 pCt.	21,50—22,00	21,80—22,00
Nachproducte Basis 75 pCt.	16,50—19,00	16,80—19,10
Brod-Raffinade ff.	—,—	—,—
Brod-Raffinade f.	33,00	33,25
Gem. Raffinade II.	31,75	31,50
Gem. Melis I.	31,25	31,25

Tendenz am 11. April: Rohzucker sehr fest, Raffinirte fest.

Glasgow, 11. April, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixed numbers warrants 44, $5\frac{1}{2}$.

Folgende Zusammenstellung wichtiger Handelsgebräuche am hiesigen Platze entnehmen wir dem Anhange des uns vorliegenden 1888er Berichts des „Kaufmännischen Vereins“ zu Breslau:

Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten sind, sofern etwas Anderes nicht ausdrücklich verabredet worden ist, nach Verkäufers Wahl ab dessen Lager, ab Bahnhof, oder ab Kahn, innerhalb der städtischen Steuerbarrière, zu übergeben. Klee- und Grassamen werden dagegen, sofern etwas Anderes nicht verabredet ist, frei Käufers Lager, welches innerhalb der städtischen Steuerbarrière gelegen sein muss, geliefert. Alle Lieferungen verstehen sich per Kasse, bei Ablieferung zahlbar. Befindet sich das Lager, von resp. zu welchem geliefert wird, vier Treppen hoch, so hat im ersteren Falle der Käufer, im letzteren der Verkäufer eine Vergütung von 4 Pfennigen per 100 Kilogramm zu beanspruchen.

Bei Lieferungen von Getreide, Hülsenfrüchten und Oelsaaten, bei welchen nicht jeder Sack gleichmässig eingewogen ist, — also eine Gesammtverwiegung der Lieferung vorgenommen werden muss, — hat Verkäufer dem Empfänger für die Verwiegung ein Gutgewicht von einem Kilogramm für je 300 Kilogramm der Lieferung zu gewähren. Als Tara kommt bei den hier bezeichneten Waaren das Nettogewicht der Verpackung resp. der Säcke in Anrechnung.

Bei Kleesaat und anderen Sämereien wird ein Gutgewicht von einem Kilogramm für je 300 Kilogramm auch dann gewährt, wenn die Lieferung gleichmässige Verwiegung zeigt. Als Tara wird ein Kilogramm pro Sack berechnet. Falls die Säcke jedoch mehr als ein Kilogramm pro Stück wiegen, kommt das wirkliche, resp. Gesammtgewicht der Säcke in Ansatz.

Waaren, welche bis auf Besicht, oder solche, welche fest gekauft und ab Lager des Käufers oder ab Bahnhof hier abzunehmen sind, müssen sofort besichtigt werden, sobald die Ueberweisung der Waare während der Marktzeit in der Getreide-Markthalle erfolgt ist.

Findet Käufer die ihm angewiesdne Waare mit dem Verkaufsmuster nicht übereinstimmend, so ist Käufer verpflichtet, seinen Verkäufer sofort, spätestens aber bis 4 Uhr desjenigen Tages, an welchem die Besichtigung zu erfolgen hatte, davon zu verständigen.

Ueber den Befund einer Waare, deren Ueberweisung an den Käufer erst nach dem Markte erfolgt ist, hat Käufer seinem Verkäufer bis 9 Uhr Morgens des der Ueberweisung folgenden Tages Kenntniss zu geben.

Hat Käufer die rechtzeitige Besichtigung der ihm von seinem Verkäufer angewiesenen Lieferung unterlassen, oder eine Erklärung über deren Befund (§ 5) nicht rechtzeitig abgegeben, so ist die Probemässigkeit der überwiesenen Waare als vom Käufer stillschweigend anerkannt zu betrachten.

Sollten zwischen Käufer und Verkäufer über die Probemässigkeit der gelieferten Waare Meinungsverschiedenheiten obwalten und Käufer darum die Abnahme beanstanden, so haben die seitens des Gerichts hierselbst bestellten vereideten Sachverständigen für Qualitäts-Streitigkeiten bei Getreide oder Sämereien über die Vertragsmässigkeit der Lieferung nach folgendem Verfahren zu befinden. Jede der Parteien wählt einen Sachverständigen. Für den Fall, dass die gewählten beiden Sachverständigen sich über ihr Urtheil nicht einigen können, giebt ein von ihnen gewählter dritter Sachverständiger den Ausschlag. Verweigert eine Partei die Bezeichnung des zu wählenden Sachverständigen, dann wählt der andere Contrahent beide Sachverständige. Das Urtheil der so gebildeten Sachverständigen-Commission ist für die Parteien bindend.

Die Gebühren der Sachverständigen, wie solche seitens der Handelskammer publicirt sind, hat der unterliegende Theil zu tragen. Diese Gebühren ermässigen sich auf die Hälfte, wenn die Sachverständigen, ohne sich nach dem Lagerort der Waare begeben zu müssen, nur über das Ausfallmuster gegenüber dem Verkaufsmuster zu befinden haben.

Wenn Käufer bei Beanstandung der Lieferung die vom Verkäufer geforderte Begutachtung der Lieferung durch die Sachverständigen ablehnt oder die zu diesem Zweck beanspruchte Uebergabe des Kaufmusters an den vom Verkäufer berufenen Sachverständigen verweigert, so ist die Probemässigkeit der Lieferung als durch den Käufer anerkannt zu erachten.

Dagegen ist anzunehmen, dass die Lieferung dem Verkaufsmuster nicht entspreche, falls Verkäufer die vereideten Sachverständigen über die Beschaffenheit der Lieferung nicht befinden lassen will.

Sobald durch Urtheil der Sachverständigen oder durch Zugeständniss des Verkäufers festgestellt ist, dass die Lieferung dem Verkaufsmuster nicht entsprochen habe, so ist Käufer, unbeschadet seiner Ansprüche an den Verkäufer, verpflichtet, die gelieferte Waare ohne Weiteres an den Verkäufer auszufolgen resp. zur Verfügung desselben zu halten.

Ein Retentionsrecht steht dem Käufer nicht zu.

Wird zum Verkauf einer Waare die Vermittlung eines Maklers in Anspruch genommen, so hat Verkäufer die Makler-Courtage zu zahlen; wurde aber der Makler zum Ankauf der Waare beauftragt, so zahlt Käufer die Courtage. In beiden Fällen beträgt die Maklers-Courtage für Getreide, Oelsaaten und Hülsenfrüchte 0,10 M. pro 100 Kilogramm, für Kleesaat und andere Sämereien 0,50 M. pro 100 Kilogramm.

Wenn bei der Uebergabe einer Waare dem Käufer die Säcke leihweise überlassen werden, so ist Käufer verpflichtet, dieselben innerhalb vierzehn Tagen dem Verkäufer kostenfrei in das von diesem zu bestimmende Magazin innerhalb des Weichbildes des Stadt zurückzuliefern. Nach Ablauf dieser Zeit hat Käufer für die noch nicht abgelieferten Säcke eine Sackmiethe von ½ Pf. pro Tag und Stück an den Verkäufer bis zur Rückgabe der Säcke zu zahlen. Diese Sackmiethe soll indessen den Maximalbetrag von 1 Mark pro Stück nicht überschreiten.

„Bei der Verabredung einer einmonatlichen oder vierwöchentlichen Kündigung zwischen Principal und Handlungsreisenden wird eine sich an den Kalendermonat anschliessende Kündigung verstanden und muss dieselbe spätestens am ersten Tage des Kündigungsmonats erfolgen.“

„Die Zurdispositionsstellung einer gelieferten Waare ist dann als widerrufen anzusehen, wenn der Käufer die dem Verkäufer zur Verfügung gestellte Waare der Ordre des Verkäufers zuwider, ohne zwingenden Grund (Naturereigniss, Faustpfand) abrollen lässt. Der Einwand des Käufers wegen vertragswidriger Beschaffenheit der gelieferten Waare ist alsdann nicht zulässig und Käufer zur Abnahme der letzteren verpflichtet.“

„Wenn besondere gegentheilige Vereinbarungen nicht bestehen, so ist die einem Verkaufsagenten zugesicherte Provision auch für die im Handel mit Saison- und Modeartikeln sehr häufig vorkommenden Verkäufe zu Verlust bringenden Preisen zu zahlen, sofern nur diese Verkäufe in der Befugniss des Agenten lagen oder vom Geschäftsherrn genehmigt worden sind. Der Umstand, dass die mit Verlust verkauften Waaren eine Zeit lang dem Agenten als Muster gedient hatten, kann keinen Grund zur Abweichung von diesem Handelsgebrauch bilden.“

„Wenn die Lieferung von Spiritus innerhalb einer bestimmten Frist (Monat) vereinbart wurde, so ist die Notiz des Lieferungstages dem Kaufpreise zu Grunde zu legen. Auch wenn die Lieferung so zeitig Morgens erfolgte, dass im Augenblick der Lieferung eine Börsennotiz des betreffenden Tages noch nicht feststand oder am Lieferungsorte noch nicht bekannt ist, bleibt, wenn Gegentheiliges nicht ausdrücklich verabredet wurde, — gleichwohl die Notiz des Ablieferungstages maassgebend.“

„Der Schiffer eines Kahns von mehr als 2200 Centner Tragfähigkeit hat für jeden eine Liegezeit von 8 Werkeltagen überschreitenden Löschungstag 15 Mark vom Empfänger der Waare zu beanspruchen und zwar auch dann, wenn er letzteren auf den Ablauf der Löschzeit nicht besonders aufmerksam gemacht hat.“ (Schluss folgt.)

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Lonny v. Brand**, Hr. Lt. **Fritz v. Braunschweig**, Berlin. Gräfin **Mathilde Finck v. Finckenstein**, Hr. Sec.-Lt. **Wilhelm v. Döring**, Potsdam. Freiin **Mary v. Wendland**, Hr. Kammerherr **v. Göben**, München. Frl. **Marie Schulz**, Hr. Kfm. **F. Trojanski**, Neu-Heyduck—Königshütte.

Geboren: Ein Knabe: Herrn Eisenb.-Betriebs-Secretär **Mey**, Breslau. — Ein Mädchen: Herrn Bank-Kassirer **Ostwald**, Stralsund; Hrn. Amtsrichter **Albinus**, Gr.-Strehlitz.

Gestorben: Fr. Oberbürgermeister **Pauline Nethe**, geb. **Buchwald**, Berlin. Pensionats-Vorsteherin Frl. **Marie Kieckhöfer**, Stettin-Friedenshof. Stiftsdame **Minette v. Diezelsky**, Kloster Lindow. Fr. Frfr. **Flora v. Bernewitz**, geb. **Kuntze**, Bad Elster. Gräfin **Friederike Knuth**, geb. **von Lövenörn**, Kopenhagen. Frau **Leopoldine v. Hagenow**, geb. **v. Seeckt**, Greifswald. Herr Kammerherr, W. Geh. Rath **Carl Olivier Frhr. v. Beaulieu-Marconnay**, Dresden. Herr Pfarrer **Aloys Linke**, Groß-Peterwitz bei Canth. Frl. **Anna Schliwa**, Poliwoda. Fr. **Anna Dauß**, geb. **Frank**, Liegnitz. Fr. Part. **Elisabeth Gellrich**, geb. **Jockwer**, Dirsdorf. Hr. Landrath a. D. **Johann Heinrich Victor v. Ponickau**, Falkenhain.

Angekommene Fremde:

Hôtel ..isser Adler, Ohlauerstr. 10/11. Fernsprechstelle Nr. 201.
Graf Rothkirch-Trach, Offiz., Militsch.
von Willert, Hauptm. a. D. u. Rtgtsbes., Giesdorf.
Dr. Strübny, Docent, Greifswald.
Dr. Richter, Director, Saarau.
Klußmann, Kfm., Derby, England.
Müller, Kfm., Meerane.
Rogge, Kfm., Dresden.
Lindenberg, Kfm., Berlin.
Graf, Kfm., Barmen.
Werner, Kfm., Berlin.
Salberg, Kfm., Bremen.
Kantorowitz, Kfm., Posen.
Fr. Danielewsky, Kiew.

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans.“ Fernsprechstelle Nr. 688.
Fr. Rtgtsbesn. v. Chlapowska, Rzegocin.
Dierig, Fabrikbes., n. Gem., Ober-Langenbielau.
Hoffmann, Domänenpächter, Skorischau.
Hoffmann, Forstassessor, Wartha.
v. Woromiecki, Kfm., London.
Großmann, Ing., n. Gem., Warschau.
Borm, Kfm., Hamburg.
Baumert, Kfm., Glogau.
Kirchner, Kfm., Berlin.
Theunert, Kfm., Lauban.
Goldstein, Kfm., Crefeld.
Heinemann, Kfm., München.
Tielsch jun., Waldenburg.
Fr. v. Baumbach, Arolsen, Waldeck.
Fr. Kochmann, Gleiwitz.
Fr. Danziger, Gleiwitz.
v. Buddenbrock, Landrath a. D. u. Rtgtsb., Ossen.
Wulf, Kfm., Berlin.
Wiesner, Rechnungs-Rath, Jauernig.
Linner, fürstbischöfl. Cameraldirector, Johannesberg.

Hôtel du Nord, Neue Taschenstraße Nr. 18. Fernsprechstelle 499.
Frau Gräfin Ostrowska, Gutsbs., n. S., Krakau.
Hildebrandt, Hptm., n. Gem., Oppeln.
Zaruba, Landtags-Abg., Berlin.
Maiß, Landtags-Abg., Berlin.
Hotopf, Kfm., Newcastle.
Metzel, Kfm., Stettin.
Mallet, Kfm., Dresden.
Melchior, Fabrik-Director, N.-Schleina.
Okansoto, Stud., Berlin.
Heymanowsky, Pfarrer, Acaz (Ungarn).
Messerschmidt, Kfm., Cottbus.
Rónbicek, Kfm., Prag.
Mellin, Beamter, Königshütte.

Hôtel z. deutschen Hause, Albrechtsstr. Nr. 22.
Hoffmann, Hauptm. a. D., Görlitz.
Lange, Erzpriester, Volkmannsdorf.
Frau Kfm. Wetz, Gleiwitz.
Müller, Superintendent, Michelau.
Frl. Müller, Michelau.
Wintzer, Kfm., Berlin.
Frau Baumeister Matern, Glogau.
Herrmann, Kfm., Dresden.
Frau Director Rother, n. T., Braunau.
Schwarz, Geschäftsreisender, Wien.
Junike, kgl. Forst-Referendar, Eberswalde.
Voß, Kfm., Hagen.
Eckert, Betriebs-Insp., n. Fr., Liebau.
Wunderlich, Kfm., Nürnberg.

Courszettel der Breslauer Börse vom 11. April 1889.

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr).

Deutsche Fonds

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Bresl. Stdt.-Anl.	4	105,00 B	105,00 B
D. Reichs-Anl.	4	108,80 B	108,90 B
do. do.	3½	104,10 B	104,20 bzB
Liegn. Stdt.-Anl.	3½	—	—
Prss. cons. Anl.	4	107,80 bz	107,40à45 bz
do. do.	3½	104,80 B	104,75 bz
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	101,20 G	101,75 B
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Pfdbr. schl. altl.	3½	101,75 G	101,75 G
do. Lit. A.	3½	102,00à2,05 bzB	102,05 bz
do. Rusticale	3½	102,00 bz	102,05 bz
do. Lit. C.	3½	102,00 bz	102,05 bz
do. Lit. D.	3½	102,10 G	102,10à20à15 bzB
do. altl.	4	101,75 B	101,75 B
do. Lit. A.	4	101,75 B	101,75 B
do. do.	4½	—	—
do. n. Rusticale	4	101,80à75 bz	101,80 bz
do. do.	4½	—	—
do. Lit. C.	4	101,75 G	101,75 G
do. Lit. B.	4	—	—
do. Posener	4	101,80 G	101,90 G
do. do.	3½	102,00 B	102,00 B
Centrallandsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	106,00 bz	105,80 bz
do. Landesclt.	4	—	—
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	103,70à75 bz	103,85 G
do. do.	3½	102,00 G	102,00 bz

In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.

Goth. Gr.-Cr.-Pf	3½	—	—
Russ. Met.-Pf. g.	4½	97,50 G	97,40 bz
Schl. Bod.-Cred.	3½	100,60 G	100,80à90 bzB
do. rz. à 100	4	104,10 G	104,25 bzG
do. rz. à 110	4½	112,40 B	112,40 B
do. rz. à 100	5	104,75 G	104,75 G
do. Communal.	4	104,25 B	104,25 B
Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Partial-Obligat.	4½	—	—
Kramsta Oblig.	5	—	—
Laurahütte Obl.	4½	105,10 B	105,10 B
O.S.Eis. Bd. Obl.	5	105,50 bzG	105,50 G
T.-Winckl. Obl.	4	103,40 B	103,40 B

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Br.-Schw.-Fr. H.	4	104,30 bz	104,30 bzG
do K.	4	104,30 bz	104,30 bzG
do. 1876	4	104,30 bz	104,30 bzG
B.-Wsch.P.-Obl.	5	—	—
Oberschl. Lit. D.	4	104,30 bz	104,30 bzG
Oberschl. Lit. E.	3½	102,00 B	102,00 B
do. do. F.	4	104,30 bz	104,30 bzG
do. do. G.	4	104,30 bz	104,30 bzG
do. do. H.	4	104,20 G	104,30 G
do. 1873	4	104,30 bz	104,30 bzG
do. 1874	4	104,30 bz	104,30 bzG
do. 1879	4½	103,70 bz	103,70 bz
do. 1880	4	104,30 bz	104,30 bzG
do. 1883	4	—	—
Ndrsch. Zweigb.	3½	—	—
R.-Oder-Ufer	4	104,30 bz	104,30 bzG
do. do. II.	4	104,30 bz	104,30 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1887	1888	vorig. Cours.	heutig. Cours.
Br. Wsch.St.P.*)	1⅖	2¼	—	67,00 bz
Galiz. C.-Ludw.	4	—	—	—
Lombard. p. St.	⅖	—	—	—
Lüb.-Büch. E.-A	7¼	—	—	—
Mainz Ludwgsh.	4⅙	4½	119,00 B	119,00 B
Marienb.-Mlwk.	1	3	—	—
Oest.-franz. Stb.	3½	—	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Fonds und Prioritäten.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Egypt. Stts.-Anl.	4	91,50 bz	91,40 B
Italien. Rente.	5	96,50 G	96,60 B
do. Eisenb.-Obl.	—	59,10 bz	59,10 bz
Krak.-Oberschl.	4	101,60 G	101,60 G
do. Prior.-Act.	4	—	—
Mex. cons. Anl.	6	95,60 B	95,75 G kl. fehl.
Oest. Gold-Rente	4	94,60 B	94,70 B
do. Pap.-R. F/A.	4⅕	—	—
do. do. M/N.	4⅕	—	—
do. Silb.-R. J/J.	4⅕	72,90à3,20 bzB	73,00 bz kl. 73,35 bz
do. do. A/O.	4⅕	73,50à30 bzG	73,30 bzB
do. Loose 1860	5	124,85à90 bz	124,50 bz
Poln. Pfandbr.	5	64,75 bzG	64,90 B
do. do. Ser. V.	5	64,70 bz	—
do. Liq.-Pfdb.	4	58,20 bz	58,25 bzB
Rum. am. Rente	5	97,95à8,10 bzB	98à8,10 bzB
do. do. kleine	—	—	98,35 bz
do. Staats-Obl.	6	108,00 bz	108,00 bz
Russ. 1880er Anl.	4	93,00 B	93,00 bz
do. 1883 Goldr.	6	—	—
do. 1884er Anl.	5	102,90 B	102,60 G
do. Or.-Anl. II	5	67,25 G	67,40 B
Serb. Goldrente	5	—	—
Türk. Anl. conv.	1	15,90 B	15,95à6,10 bzG
do. 400 Fr.-Loose	fr	53,60à75 bzB	54,50à5,00 bzB
Ung. Gold-Rente	4	87,10 bzG 500er fehlen	87,20à10 bzG
do. do. kleine	—	—	—
do. do.	4½	99,10 bz kl. 4,40 bz	99,20 bz
do. Pap.-Rente	5	82,00à2,20 bz	81,45 bzB

Bank-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1887	1888	vorig. Cours.	heut. Cours.
Bresl. Dscontob.	5	6⅓	113,00 B	113,00 B
do. Wechslerb.	4½	6	107,50 bz	107,00 G
D. Reichsb.*)	6⅕	5⅖	—	—
Oesterr. Credit.	8⅛	9 1/16	—	—
Schles. Bankver.	6	7	130,75 bzG	131,25à50 bzG
do. Bodencred.	6	6	126,25 G	126,50 bzG

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Archimedes	10	—	147,00 B	146,00 G
Bresl. A.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank.	0	—	—	—
do. Börs.-Act.	5½	—	—	—
do. Spr.-A.-G.	10	—	136,00 G	136,00 G
do. Strassenb.	6	7	149,50 ebzG	149,00 G
do. Wagenb.-G.	5	9	183,00 G	185,00 B
Donnersmrckh.	0	3	78,75 B	78,00 G
Erdmnsd. A.-G.	0	6	—	—
Frankf. Güt.-Eis	6¼	4½	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	5½	112,75 bzG	113,00 bzB
do. Portl.-Cem.	—	10	153,00 bzG	153,00 bz
Oppeln. Cement	2½	6	129,50 bzG	129,50à25 bzG
Schles. C. Giesel	10½	12	165,00 bzB	164,00 B
do. Dpf.-Co.	—	8½	131,75 G	131,00 G
do. Feuervers.	31⅔	31⅔	p.St. —	p.St. —
do. Gas-A.-G.	6	6⅓	—	—
do. Holz-Ind.	—	—	148,00 B	148,00 B
do. Immobilien	5½	6	118,00 B	118,00 B
do. Lebensvers.	3½	4	p.St. 305 bzG	p.St 307,50 bzB.
do. Leinenind.	6⅓	—	142,25 B	142,00 B
do. Cem. Grosch.	11½	18½	230,00 G	—
do. Zinkh.-Act.	6½	9	—	—
do. do. St.-Pr.	6½	9	—	—
Siles. (V. ch. Fab)	6	7	134,75 bzG	134,75 G
Laurahütte	5½	—	140,50 B	139,50 à 75 à ,25 bzB
Ver. Oelfabrik.	5½	—	99,25 à 9,00 bzG	99,25 bz G
Zuckerf. Fraust.	14	—	163,75 bz	163,50à25 bz

Ausländisches Papiergeld.

Oest W. 100 Fl.	170,60 bz	169,95à170,00 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	218,45 bzB	217,50 bzB

Wechsel-Course vom 10. April.

Amsterd. 100 Fl.	2½	8 T.	169,30 bz
do. do.	2½	2 M.	168,80 G
London 1 L.Strl.	3	8 T.	20,435 G
do. do.	3	3 M.	20,36 B
Paris 100 Frcs.	3	8 T.	80,90 bz
do. do.	3	2 M.	—
Petersb. 100 SR.	5½	3 W.	—
Warsch. do.	5½	8 T.	218,25 G
Wien 100 Fl.	4	8 T.	170,25 G
do. do.	4	2 M.	169,30 G

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 11. April. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. M	Pf	gute niedr. M	Pf	mittlere höchst. M	Pf	mittlere niedr. M	Pf	gering. Waar. höchst. M	Pf	gering. Waar. niedr. M	Pf
Weizen, weisser	18	—	17	80	17	50	17	10	16	80	16	30
Weizen, gelber	17	90	17	70	17	40	17	—	16	70	16	30
Roggen	14	70	14	50	14	30	14	—	13	80	13	60
Gerste	15	60	14	40	13	60	13	20	12	—	11	70
Hafer	14	—	13	80	13	70	13	60	13	50	13	40
Erbsen	15	50	15	—	14	50	14	—	13	—	12	50

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 11. April. [**Breslauer Landmarkt.**] Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 27,75—28,25 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 25,25 bis 25,50 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 8,80—9,20 M. b) ausländisches Fabrikat 8,60—8,80 M. — Roggenmehl, fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 22,00—22,50 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 10,20 bis 10,60 M., b. ausländisches Fabrikat 9,60—10,00 M.

Breslau, 11. April. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Ctr.) still, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per April 150,00 Br., April-Mai 150,00 Br., Mai-Juni 151,00 Br., Juni-Juli 152,00 Br., September-October 152,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilogramm) gekündigt — Ctr., per April 142,00 Br., April-Mai 142,00 Br., Mai-Juni 143,00 Br., Juni-Juli 145,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) still, gekündigt — Centner. loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per April 58,50 Br., April-Mai 57,50 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, still, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, per April 50er 52,80 bz. u. Gd., 70er 33,10 Gd., April-Mai 50er 52,80 bz. u. Gd., 70er 33,10 Gd., Mai-Juni 50er 53,10 Gd., Juni-Juli 50er 53,40 Gd., Juli-August 50er 53,70 Gd., August-September 50er 54,00 Gd.

Zink (per 50 Kilogr.) schlesische Vereins-Marke 17,10 bz.

Kündigungs-Preise für den 12. April: Roggen 150,00, Hafer 142,00, Rüböl 58,50 Mark. (Spiritus-Kündigungspreis excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 11. April: 50er 52,80, 70er 33,10 Mk.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.